



Berufsausbildung im Land Brandenburg

Informationen für Unternehmen, Schülerinnen
und Schüler, Lehrkräfte und Eltern



Gefördert aus Mitteln
des Europäischen Sozialfonds

Der Brandenburgische Ausbildungskonsens



Partner des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses



Inhaltsverzeichnis

I	Vorwort	6
II	Nach der Schule in die Ausbildung	8
III	Wege zur Ausbildung	10
A	Das Duale System	10
B	Berufe im Agrarbereich	12
C	Berufliche Bildungsgänge an Schulen	13
	· Berufliche Grundbildung	13
	· Das Kooperative Modell	13
	· Assistentenberufe	14
	· Fachschule	15
	· Bildungsgänge der Fachoberschule	15
	· Berufsausbildung mit Fachhochschulreife	15
D	Berufe im Gesundheitswesen	16
E	Soziale Berufe	17
IV	Rund um die Ausbildung	18
	A Hinweise für Unternehmen (Duales System)	18
	· Die gesetzlichen Grundlagen	18
	· Der Weg zum Ausbildungsbetrieb	19
	· Fördermöglichkeiten	20
	· Was ist eine Verbundausbildung?	22
	· Es wird ernst: Die Bewerberauswahl	22
	B Tipps für Jugendliche	24
	· Die Berufswahl	24
	· Bewerbung und Vorstellungsgespräch	25
	· Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende	27
	· Möglichkeiten für Jugendliche mit Behinderungen	29
	C Netzwerk Zukunft. Schule + Wirtschaft	30
	D Tipps für Eltern	32
V	Anhang	35
	· Ausbildungsberufe im Dualen System von A–Z im Land Brandenburg	36
	· Der Brandenburgische Ausbildungskonsens	41
	· Adressen	44

I Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

es gibt nichts zu beschönigen: Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt ist auch im Land Brandenburg schwierig. Weil die Wirtschaft weiterhin in konjunkturellen Schwierigkeiten steckt, hält sie sich mit der Ausbildung zurück – in Ost wie in West. Im Osten aber birgt dies auch die Gefahr weiterer Abwanderung junger Menschen aus ländlichen Gebieten in sich.

Wirtschaft und Politik müssen hier gegenhalten. Das sind wir den Jugendlichen schuldig. Mit dem am 30. Juni 2003 unterzeichneten Brandenburgischen Ausbildungskonsens handeln wir gemeinsam. Ich bin mir sicher, dass auch alle nicht in diesem Bündnis vertretenen Partner der beruflichen Bildung am gleichen Strang ziehen.

Eine gute und praxisnahe Berufsausbildung ist für die Jugendlichen die Voraussetzung, um im Berufsleben erfolgreich sein zu können. Ohne Ausbildung gibt es kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Brandenburgs Unternehmen wiederum brauchen gut ausgebildete Fachkräfte, um für die Zukunft gewappnet zu sein.

Derzeit allerdings bewerben sich mehr Schülerinnen und Schüler um betriebliche Ausbildungsplätze als angeboten werden können. Deshalb erhalten jedes Jahr viele junge

Brandenburgerinnen und Brandenburger zusätzliche – teilweise außerbetriebliche – Angebote, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Denn alle sollen die Chance haben, einen Beruf zu erlernen.

In den nächsten Jahren allerdings wird sich die Situation umkehren: Durch den Geburtenrückgang nach 1990 wird es sehr bald weniger Schulabgänger als Ausbildungsplätze geben. Für die Betriebe und Einrichtungen heißt das: Ein Fachkräftemangel droht, der eine Gefahr für Brandenburgs Wirtschaftsentwicklung ist. Deshalb müssen die Betriebe schon heute an morgen denken und jetzt verstärkt ausbilden.

Nur durch ein breites Bündnis aller Beteiligten kann es gelingen, diese Probleme zu beherrschen. Dazu dient der Brandenburgische Ausbildungskonsens. Er wird getragen von der Landesregierung, den Kammern, der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB), dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit. Ziel ist es unter anderem, dass

- alle ausbildungswilligen und -fähigen Schulabgänger/innen ein Ausbildungsplatzangebot erhalten,
- alle Brandenburger Betriebe, die ausbilden könnten, auch tatsächlich ausbilden,
- die praxisorientierte Ausbildung, aber auch die schulischen Leistungen an den allgemein bildenden Schulen verbessert werden,
- in der Öffentlichkeit gemeinsam für betriebliche Berufsausbildung geworben wird.

Durch diese gemeinsame Aktion soll auch erreicht werden, dass staatliche Eingriffe nicht notwendig werden. Dies erfordert aber den Einsatz von deutlich mehr Unternehmen. Bisher bilden erst 18.000 der

70.000 Brandenburger Betriebe aus, obwohl derzeit 35.000 zur Ausbildung berechtigt sind. Die Kammern engagieren sich stark, damit diese Zahl erhöht werden kann. Zugleich werden mit den Agenturen für Arbeit Vermittlungsbörsen durchgeführt. An vielen Orten im Land Brandenburg finden Ausbildungsbörsen statt, die häufig von der lokalen Presse unterstützt werden.

Diese Beispiele zeigen, dass es ein großes überparteiliches Engagement für Ausbildung gibt. Auch diese Broschüre reiht sich ein. In ihr sind verschiedene Wege zur Berufsausbildung dargestellt. Es gibt Tipps und Hinweise für Jugendliche, Unternehmer/innen, Eltern und Lehrer/innen. Die einzelnen Kapitel enthalten Hinweise auf weiterführende Informationsquellen, denn diese Broschüre kann nicht über alle Feinheiten der Berufsausbildung informieren.

Die Partner der beruflichen Bildung wollen Jugendliche, Eltern und Unternehmen für das Thema sensibilisieren. Wir wünschen uns, dass Jugendlichen geholfen wird, den richtigen Ausbildungsplatz zu finden, dass Betriebe und Einrichtungen zusätzliche Plätze zur Verfügung stellen und dass Jugendliche, Eltern und Schule engagiert daran arbeiten, die schulischen Leistungen zu verbessern. Denn diese Leistungen entscheiden in Verbindung mit einer guten beruflichen Ausbildung über Wohl und Wehe im Berufsleben.



Matthias Platzeck
Ministerpräsident des Landes Brandenburg

II Nach der Schule in die Ausbildung

Die Berufsausbildung ist seit längerer Zeit einem Wandel unterworfen. Während es früher vor allem zwei Wege in das Arbeitsleben gab – die Ausbildung in Betrieb und Berufsschule oder das Studium – gibt es heute eine Vielzahl von Möglichkeiten, aus denen Jugendliche nach der Schule wählen können.

Jährlich stellen sich für alle Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe die gleichen Fragen: „Was möchte ich werden?“, „Eigne ich mich für einen technischen Beruf oder möchte ich lieber mit Menschen arbeiten?“ und „Wie finde ich den richtigen Ausbildungsbetrieb?“.

Im Land Brandenburg gibt es viele Wege, die in das Berufsleben führen: Das duale betriebliche Ausbildungssystem, die Ausbildung im Kooperativen Modell oder die Berufsfachschule nach Landesrecht. Zahlreiche Ausbildungsmöglichkeiten gibt es auch in den freien Berufen (z. B. bei Steuerberatern/innen oder Rechtsanwälten/innen) oder in den Gesundheitsfachberufen und im sozialen Bereich.

Im Jahr 2003 haben ca. 10.300 Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg eine betriebliche Ausbildung im Dualen System – in Betrieb und Berufsschule – begonnen. Weitere 2.500 Jugendliche starteten ihren ersten Schritt in das Berufsleben mit einer betriebsnahen Ausbildung und ebenfalls 2.500 im Kooperativen Modell. 4.500 junge Frauen und Männer erlernten ihren Beruf in einer außerbetrieblichen Ausbildungsstätte. Vollzeitschulische berufliche Ausbildungsgänge an Berufsfachschulen und Fachoberschulen wurden von 3.900 Schülerinnen und Schülern besucht. Weitere 1.200 gingen an staatlich anerkannte Ausbildungsstätten, um einen Fachberuf des Gesundheitswesens zu erlernen.

Wichtig für Schülerinnen, Schüler und Eltern:
Rechtzeitig mit dem Sammeln von Informationen beginnen, spätestens mit dem Beginn der neunten Klasse, besser früher.

Welche Möglichkeiten der Planung des zukünftigen Lebensweges nach dem Abschluss der 10. Klasse bestehen, zeigt die nachfolgende Tabelle:

Berufsvorbereitende Maßnahmen (mit unterschiedlicher Dauer) · der Agenturen für Arbeit, · der Landesregierung · Vollzeitschulische Angebote	Staatlich anerkannte Ausbildungsstätten für die Fachberufe des Gesundheitswesens	Berufsausbildung im Dualen System · Ausbildung in Betrieb und Berufsschule (siehe Ausbildungsberufe von A–Z im Land Brandenburg)	Berufsausbildung in der Berufsfachschule, Kooperatives Modell (siehe Ausbildungsberufe von A–Z im Land Brandenburg)	Berufsausbildung in der Berufsfachschule nach Landesrecht (siehe Assistentenberufe)	Fachoberschule bzw. Doppelqualifizierung	Gymnasiale Oberstufe
▼	▼ vom Einzelfall abhängig	▼	▼	▼	▼	▼
Berufsausbildung z. B. im Dualen System	Fachoberschule				Fachhochschule	Universität/ Fachhochschule
	Fachschule (unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten)					

Berufsausbildung nach dem zehnten Schuljahr im Land Brandenburg

Dabei ist die Zahl der zur Wahl stehenden Berufe groß: Allein im Land Brandenburg können die Schülerinnen und Schüler zwischen rund 300 Ausbildungsberufen wählen. Sie reichen vom Anlagenmechaniker/in und Altenpfleger/in über Landwirt/in und Mediengestalter/in bis zum/r Zweiradmechaniker/in oder Zahnmedizinischen Fachangestellten. Die Zahl der angebotenen Berufe variiert von Jahr zu Jahr, denn nicht in jedem Jahr stellen alle ausbildenden Betriebe neue Lehrlinge ein.

Ausbilden ist wichtig!

Damit soll allen Jugendlichen der Start in das Berufsleben ermöglicht und der Bedarf an Fachkräften im Land Brandenburg in Zukunft gesichert werden. Denn die demografische Entwicklung – speziell im Osten Deutschlands – wird dazu führen, dass in Zukunft in einigen Regionen und Berufen ein Fachkräftemangel entstehen wird. Deshalb müssen jetzt die Chancen ergriffen werden.

Etwa 270 dieser Berufe werden im Rahmen des Dualen Systems ausgebildet. Dazu gehören auch Berufe im öffentlichen Dienst (Angestellte und Arbeiter) und im Agrarbereich. Hinzu kommen im Land Brandenburg 16 Fachberufe des Gesundheitswesens, vier soziale Berufe, 14 Assistentenberufe und zahlreiche Helferberufe bei Freiberuflern.

Die Zahl der anerkannten Ausbildungsberufe wächst, denn die Arbeitswelt verändert sich unter dem Einfluss des enormen technischen Wandels und der Globalisierung ständig. Als Folge entstehen jährlich eine Vielzahl neuer Berufsbilder und damit auch neue Ausbildungsberufe.

Der Weg in die Berufsausbildung nach der 10. Klasse bedeutet im Land Brandenburg nicht automatisch den Verzicht auf ein Studium. Denn nach einer Berufsausbildung besteht die Möglichkeit, über die Fachoberschule und die Fachschule ein Studium an



einer Fachhochschule zu absolvieren. Der direkte Weg zu einem Studium führt aber nach wie vor über die gymnasiale Oberstufe oder die Fachoberschule.

Berufsabschlüsse sind wichtig!

Es werden immer weniger Arbeitsplätze für Ungelernte angeboten. Die Tätigkeiten in den Unternehmen verlangen nach höherer Qualifikation. Ungelernte werden schneller arbeitslos und haben kaum Chancen für einen beruflichen Aufstieg.

Auch Schüler-Praktika sind häufig ein guter Weg, um sich Klarheit über die eigenen Berufswünsche zu verschaffen oder um den zukünftigen Ausbildungsbetrieb kennen zu lernen. Bei den jungen Männern stellt sich zusätzlich die Frage nach dem Wehr- oder Zivildienst. Die Zeit direkt nach der Schule kann auch als Orientierungsphase genutzt werden, die sich eventuell mit einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr sinnvoll überbrücken lässt.

Kostenpflichtige Angebote an Ersatzschulen

Viele staatliche Bildungsangebote gibt es auch an Ersatzschulen (Schulen in freier Trägerschaft). Auch wenn die Angebote dieser Schulen die gleichen sind wie an öffentlichen Schulen und dafür die gleichen Förderbedingungen gelten, ist zu beachten, dass diese Schulen Schulgeld verlangen. Oft entscheiden sich Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern für diese Angebote, z. B. weil nicht sofort andere Ausbildungsmöglichkeiten zu finden sind. Dabei wird jedoch häufig die Belastung durch das Schulgeld unterschätzt. Auf eine genaue Vertragsgestaltung und Einhaltung der Verträge ist zu achten.

III Wege zur Ausbildung

A. Das Duale System

Die Berufsausbildung im Dualen System mit staatlich anerkanntem Abschluss ist der traditionelle Weg in den Beruf. Die Ausbildung erfolgt an zwei Lernorten: im Betrieb und in der überbetrieblichen Berufsbildungsstätte im Handwerk bzw. im Agrarbereich als Teil der betrieblichen Ausbildung sowie im Oberstufenzentrum/ Berufsschule. Das Duale System bietet eine solide Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Derzeit wird im Land Brandenburg in rund 270 Berufen im Dualen System ausgebildet (siehe Ausbildungsberufe von A–Z im Land Brandenburg im Anhang).

Das betriebliche Ausbildungssystem kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Die Ursprünge gehen dabei weiter zurück als gemeinhin bekannt ist. Die Ausbildung im Betrieb hat ihre Wurzeln in der mittelalterlichen Lehre der Handwerksberufe. Die Anfänge der Berufsschule, als Ort für die Vermittlung von Fachwissen, liegen in der Sonn- und Feiertagsschule.

Die Ausbildungsvergütung und -dauer

Die Auszubildenden erhalten von ihren Betrieben eine Ausbildungsvergütung, die von Beruf zu Beruf und in Abhängigkeit von den tariflichen Regelungen variiert. Nach Angaben des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) lag die durchschnittliche Ausbildungsvergütung im Jahr 2003 im Westen bei 612 Euro und im Osten bei 517 Euro. Die Ausbildungsdauer reicht je nach Ausbildungsberuf in der dualen betrieblichen Ausbildung von zwei bis zu dreieinhalb Jahren.

Auch heute besteht die Ausbildung im Dualen System zum großen Teil aus praktischer Arbeit unter Anleitung. Viele der Berufe fordern dabei nach wie vor eine Begabung für praktische Tätigkeiten, die aber immer mehr mit theoretischem Wissen verbunden sind. Den praktischen Teil übernehmen



die Ausbildungsbetriebe. Der theoretische Teil findet als Berufsschulunterricht in den Oberstufenzentren (OSZ) statt.

Im Dualen System wird in den Berufen ausgebildet, die in Deutschland staatlich anerkannt sind. Das ist für die Berufe der Fall, für die eine Ausbildungsverordnung erlassen wurde. Dabei regelt der Bund die zwischen den Sozialpartnern abgestimmten Anforderungen für die betriebliche Ausbildung, während die Inhalte der Berufsschulausbildung Ländersache sind. Für den berufsbezogenen Unterricht gibt es von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossene Rahmenlehrpläne.

Zu den wichtigsten gesetzlichen Grundlagen des Dualen Systems gehören das Berufsbildungsgesetz (BBiG), die Handwerksordnung (HwO) und die darauf basierenden Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne sowie das Sozialgesetzbuch (SGB). Außerdem gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz für die Auszubildenden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Für eine betriebliche Berufsausbildung ist die Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht notwendig (Vollzeitschulpflicht, die zehn Jahre dauert). Bei allen anerkannten, nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und

der Handwerksordnung (HwO) geltenden Ausbildungsberufen wird keine bestimmte schulische oder berufliche Vorbildung rechtlich vorgeschrieben. Wichtig sind natürlich die Einstellungspraxis im jeweiligen Ausbildungsberuf und im einzelnen Betrieb sowie die Anforderungen für die einzelnen Berufe.

Von Beruf zu Beruf gelten unterschiedliche Ausbildungszeiten. Sie reichen in der Regel von zwei bis zu dreieinhalb Jahren. Durch entsprechende Schulabschlüsse oder gute Leistungen sind auch Verkürzungen möglich. Am Ende der dualen betrieblichen Berufsausbildung steht die Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der jeweils zuständigen Stelle, z. B. der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Handwerkskammer (HWK) oder der Kammern der freien Berufe, wie Ärztekammer oder Steuerberaterkammer.

Nach der Ausbildung bestehen in vielen Ausbildungsberufen gute Möglichkeiten zum beruflichen Aufstieg durch Fortbildung, z. B. zum/ zur Meister/in, Fachwirt/in, Techniker/in und Betriebswirt/in.

Beamten-, Assistenten- und Heilhilfsberufe

Sie werden nicht im Dualen System ausgebildet. Nähere Informationen zu diesen Berufen gibt es unter www.arbeitsagentur.de im BERUFEnet. Die Assistentenausbildung (siehe Seite 14) unterliegt dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, die Ausbildung der meisten Heilhilfsberufe im Gesundheitswesen (siehe Seite 16) dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. Informationen zu den „Grünen Berufen“ (Agrarbereich), die im Dualen System ausgebildet werden, befinden sich auf Seite 12.

Im Land Brandenburg wird derzeit am häufigsten in den Berufsbildern Kauffrau im Einzelhandel bzw. Koch ausgebildet, wie nachfolgende Tabelle zeigt. Diese „top-ten“-Liste gibt nur einen kleinen Ausschnitt der Ausbildungsberufe im Land Brandenburg wieder. Die späteren Berufschancen sind vor allem von der wirtschaftlichen Situation in einzelnen Branchen abhängig. Häufig werden Experten gesucht, für deren Ausbildung sich – auf den ersten Blick – nur wenige Jugendliche interessieren.

FRAUEN		MÄNNER		
1	Kauffrau im Einzelhandel	757	Koch	768
2	Bürokauffrau	456	Kraftfahrzeugmechaniker	632
3	Kauffrau für Bürokommunikation	410	Kaufmann im Einzelhandel	509
4	Restaurantfachfrau	409	Maler/Lackierer	417
5	Friseurin	377	Tischler	357
6	Hotelkauffrau	345	Fachkraft für Lagerwirtschaft	244
7	Verkäuferin	338	Landwirt	235
8	Köchin	276	Mechatroniker	205
9	Fachkraft im Gastgewerbe	256	Gärtner	195
10	Arzthelferin	253	Anlagenm. f. San.-, Heiz.- u. Klimatech.	192
	Gesamtzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge	7.441	Gesamtzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge	11.484
	Anteil der 10 Berufe an der Gesamtzahl aller Verträge	52,2 %	Anteil der 10 Berufe an der Gesamtzahl aller Verträge	32,6 %

Die zehn am häufigsten ausgewählten Ausbildungsberufe (neu abgeschlossene Verträge) im Land Brandenburg 2003
Quelle: LDS, 31.12.2003

B. Berufe im Agrarbereich

Die „Grünen Berufe“ werden im Dualen System ausgebildet. Sie verbinden Tätigkeiten in freier Natur, körperliche Arbeit und den Umgang mit Technik.

Die Ausbildung dauert in der Regel drei Jahre und wird in einem der mehr als 1.000 Ausbildungsbetriebe im Land Brandenburg durchgeführt.

Die betriebliche Ausbildung wird in den meisten Agrarberufen durch Fachlehrgänge in überbetrieblichen Ausbildungsstätten ergänzt. Der Berufsschulunterricht findet im zuständigen Oberstufenzentrum (OSZ) statt. Es besteht die Möglichkeit der doppelt qualifizierenden Berufsausbildung zum/zur Land- oder Forstwirt/in mit dem Erwerb der Fachhochschulreife.

Information

Eine Liste der Ausbildungsbetriebe finden Sie unter:
www.mlur.brandenburg.de/service/ausbildu.htm
Analyseergebnisse zum Fachkräftebedarf im Agrarbereich gibt es unter:
www.brandenburg.de/land/mlur/bildung/bedarf02.pdf

Angeboten werden:

- Fischwirt/in
- Forstwirt/in
- Gärtner/in
- Hauswirtschafter/in
- Landwirt/in



„Alles im grünen Bereich? Berufsausbildung und Freiwilliges Ökologisches Jahr“ informiert zu allen land- und forstwirtschaftlichen Berufen. Bestellung unter:
www.brandenburg.de/land/mlur/
e-Mail: pressestelle@mlur.brandenburg.de

- Molkereifachmann/-frau
- Milchwirtschaftliche/r Laborant/in
- Pferdewirt/in
- Revierjäger/in
- Tierwirt/in

Zu den Assistentenberufen (siehe Seite 14) gehören im Agrarbereich:

- Landwirtschaftlich-technische/r Assistent/in
- Lebensmittel-technische/r Assistent/in



Information

Weitere Informationen gibt es beim Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft. Zuständige Stelle für berufliche Bildung Dorfstraße 1
14513 Teltow/OT Ruhlsdorf
Tel.: (0 33 28) 43 62 00
Fax: (0 33 28) 43 62 04

C. Berufliche Bildungsgänge an Schulen

Nicht alle Wege in den Beruf führen über die betriebliche Ausbildung im Dualen System, sondern auch über die Oberstufenzentren (OSZ) und Schulen in freier Trägerschaft. Dabei sind die Angebote sehr vielfältig und auf die jeweiligen Bedürfnisse und Fähigkeiten der jungen Frauen und Männer abgestimmt.

Die Berufsfachschulen gibt es im Land Brandenburg in Form von staatlichen Oberstufenzentren und als Berufsfachschulen in freier Trägerschaft. Beide führen zum Erwerb von beruflicher Grundbildung, zu berufsqualifizierenden Abschlüssen nach Landesrecht und zu Berufsabschlüssen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO). An den Oberstufenzentren findet auch der Berufsschulunterricht im Rahmen des Dualen Systems statt. Bewerber/innen müssen die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben.

Berufliche Grundbildung

Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Berufsausbildungsvertrag oder Fördervereinbarung der Bundesagentur für Arbeit werden vom zuständigen OSZ zu einer Berufsausbildungsvorbereitung (BAV) aufgenommen. Dort erlangen sie die berufliche Grundbildung entsprechend der Sekundarstufe I.

Am Beginn steht dabei eine zweimonatige Orientierungsphase, in der die Schüler/innen über verschiedene Formen einer Berufsausbildung informiert und beraten werden. Nach der Orientierungsphase werden sie entweder in eine berufliche Ausbildung vermittelt oder besuchen den vollzeitschulischen Unterricht mit den Schwerpunkten Allgemeinbildung, Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse, Formen der Berufsausbildung und Berufsbilder. Nach erfolgreichem Besuch können die Jugendlichen entweder einen der Berufsbildungsreife oder der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss erlangen.

Das Kooperative Modell

Das Kooperative Modell ist ein besonderer vollzeitschulischer Bildungsgang zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO). Er wird im Rahmen der Ausbildungsplatzprogramme Ost gefördert.

Er beginnt nach der Orientierungsphase in der beruflichen Grundbildung. Er teilt sich in den Berufsschulunterricht an einem Oberstufenzentrum (OSZ) und in die praktische Ausbildung bei einem Bildungsträger, die mit einem betrieblichen Praktikum verbunden ist. Der Unterricht findet im Klassenverband oder in Kursen statt. Der Bildungsgang folgt dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO). Die Prüfungen werden von den zuständigen Stellen abgenommen. Die Dauer richtet sich dabei nach der jeweiligen Ausbildungsordnung. Schülerinnen und Schüler mit der allgemeinen Hochschulreife sind von diesem Bildungsgang ausgeschlossen.

Förderung

Die Teilnehmer dieses Bildungsgangs erhalten monatlich einen Mobilitätzuschuss von 92 Euro. Sie haben auch Anspruch auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Die am häufigsten gewählten Berufe im Kooperativen Modell:

Frauen

1. Bürokauffrau
2. Kauffrau im Einzelhandel
3. Verkäuferin

Männer

1. Kfz-Mechatroniker
2. Tischler
3. Elektroniker



Assistentenberufe

Die Assistentenberufe sind nicht in der dualen betrieblichen Ausbildung integriert. Die Ausbildung zum/zur Staatlich geprüften Assistenten/in findet an Oberstufenzentren und an Schulen in freier Trägerschaft statt und dauert zwei Jahre. Verbunden ist die Ausbildung mit einem Praktikum – Dauer zwischen vier und zehn Wochen – in Unternehmen.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat die Berufsqualifikation zum/zur Staatlich geprüften Assistenten/in durch gemeinsam vereinbarte Qualitäts- und Bildungsstandards gesichert. Im Land Brandenburg unterliegt die Assistentenausbildung dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Mindestvoraussetzung für diese Ausbildung ist die Fachoberschulreife. Eine Ausnahme bildet der Beruf Sozialpflegeassistent/in, für den die erweiterte Berufsbildungsreife oder ein gleichwertiger Schulabschluss nötig ist. Für Staatlich geprüfte Assistenten gibt es gegenwärtig im Land Brandenburg folgende Ausbildungsmöglichkeiten:

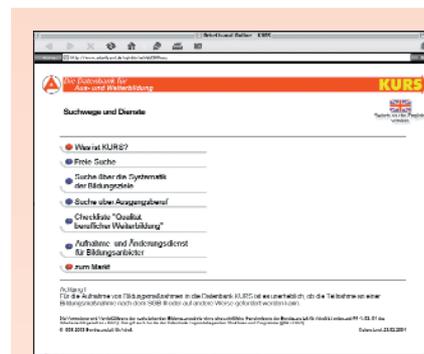
- Assistent/in für Automatisierungs- und Computertechnik
- Assistent/in für Tourismus
- Biologisch-technische/r Assistent/in
- Chemisch-technische/r Assistent/in
- Denkmaltechnische/r Assistent/in

- Gestaltungstechnische/r Assistent/in
- Kaufmännische/r Assistent/in, FR Bürowirtschaft
- Kaufmännische/r Assistent/in, FR Fremdsprachen
- Kaufmännische/r Assistent/in, FR Informationsverarbeitung
- Landwirtschaftlich-technische/r Assistent/in
- Lebensmittel-technische/r Assistent/in
- Sozialpflegeassistent/in
- Sportassistent/in
- Umweltschutztechnische/r Assistent/in

FR = Fachrichtung

Information

Schülerinnen und Schüler in diesen Bildungsgängen haben Anspruch auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).



www.arbeitsagentur.de

„KURS“
Die Datenbank für Aus- und Weiterbildung im Internet.

Fachschule

Die Bildungsgänge der Fachschule sind im Land Brandenburg Bestandteil der Oberstufenzentren. In den Fachbereichen Technik und Wirtschaft sind grundsätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine einschlägige Berufstätigkeit Voraussetzung für den Besuch der Fachschule. Die Bildungsgänge in Vollzeitform dauern zwei Jahre und in der Teilzeitform vier Jahre.

Die Bildungsgänge der Fachschule Sozialwesen umfassen die Fachrichtungen

- Sozialpädagogik
- Heilerziehungspflege
- Heilpädagogik (Aufbaulehrgang)
- Sonderpädagogik (Aufbaulehrgang)

Bildungsgänge der Fachoberschule

Schülerinnen und Schüler können auf der Fachoberschule die Fachhochschulreife erwerben. Voraussetzung ist, dass sie die 10. Klasse einer weiterführenden allgemein bildenden Schule mit einer Fachoberschulreife abgeschlossen oder einen gleichwertigen Abschluss erlangt haben. Die Fachhochschulreife entspricht keinem Berufsabschluss; der Abschluss qualifiziert jedoch zu einem Studium an einer Fachhochschule.

Information

Die Schülerinnen und Schüler können zwischen verschiedenen Fachrichtungen der Fachoberschulen wählen:

Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen, Ernährung oder Agrarwissenschaften.

Der Bildungsgang dauert zwei Jahre. Im ersten Jahr findet der Unterricht sowohl im Oberstufenzentrum als auch in einem Betrieb oder einer öffentlichen Einrichtung statt. Das zweite Jahr erfolgt ausschließlich

im schulischen Rahmen und endet mit Prüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch sowie ausgewählten Fächern. Bei erfolgreichem Abschluss erwerben die Jugendlichen die Fachhochschulreife. Zu Beginn des Bildungsgangs muss eine Zusage für eine Praxisstelle vorliegen. Die Bewerber dürfen das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Jugendliche, die bereits einen anerkannten Berufsabschluss haben, können an der Fachoberschule ebenfalls die Fachhochschulreife erlangen. In diesem Fall verkürzt sich ihre Ausbildungszeit an der Fachoberschule auf ein Jahr als vollzeitschulischer Bildungsgang.



„Nach dem zehnten Schuljahr – berufliche Bildung, Gymnasiale Oberstufe, Zweiter Bildungsweg“
Ein Wegweiser für Schülerinnen und Schüler.
Bestellung unter:
www.mbjs.brandenburg.de

Berufsausbildung mit Fachhochschulreife

Die Oberstufenzentren im Land Brandenburg bieten Jugendlichen an, die Fachhochschulreife gleichzeitig mit dem Berufsabschluss zu erwerben. Dafür gibt es in Abhängigkeit von der Nachfrage zwei Wege:

1. Auszubildende können je nach Angebot der Schule in Abstimmung mit ihrem Ausbildungsbetrieb einen doppelqualifizierenden Bildungsgang besuchen.
2. Alle Schülerinnen und Schüler in berufsqualifizierenden Bildungsgängen können durch Belegen von Zusatzunterricht und Absolvieren einer Zusatzprüfung ebenfalls gleichzeitig mit der Berufsqualifikation die Fachhochschulreife erwerben.

D. Berufe im Gesundheitswesen

Die Fachberufe des Gesundheitswesens (nichtärztliche Heilberufe) werden nicht im Dualen System ausgebildet. Nach der Berufsgesetzgebung darf die Ausbildung für diese Berufe nur an staatlich anerkannten Ausbildungsstätten durchgeführt werden.

Die Ausbildungsgänge, die sich in theoretischen und praktischen Unterricht und eine praktische Ausbildung teilen, dauern in der Regel drei Jahre und enden mit einer staatlichen Prüfung. Ausnahmen sind die Ausbildungen: Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in, Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in, Rettungsassistent/in und Podologe/in. Diese Ausbildungsrichtungen dauern zwei bzw. zweieinhalb Jahre.

Voraussetzungen sind in der Regel ein Real-schulabschluss oder eine andere gleichwertige, abgeschlossene Ausbildung und die gesundheitliche Eignung. Weiterhin müssen die Jugendlichen in der Regel das 17. Lebensjahr vollendet haben.

Information

Nach der Ausbildung bestehen in nahezu allen Ausbildungsberufen gute Möglichkeiten zur beruflichen Spezialisierung und zum Aufstieg durch Weiter- und Fortbildung, z. B. zum/zur Fachpfleger/in oder zur leitenden Fachkraft.

Angehende Altenpfleger/innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, Gesundheits- und Krankenpfleger/innen und Hebammen/Entbindungspfleger erhalten während der Ausbildung eine Ausbildungsvergütung, deren Höhe nach Ausbildungsjahr und -beruf variiert. In den anderen Ausbildungsgängen wird keine Ausbildungsvergütung gezahlt, doch haben die Auszubildenden bei Erfüllung der Voraussetzungen Anspruch auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Ausgebildet werden:

- Altenpfleger/in
- Diätassistent/in¹
- Ergotherapeut/in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Hebamme/Entbindungspfleger
- Logopädin/Logopäde²
- Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in
- Medizinisch-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik¹
- Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in
- Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
- Orthoptist/in¹
- Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in
- Physiotherapeut/in
- Podologe/in (Medizinische/r Fußpfleger/in)¹
- Rettungsassistent/in³

¹ Diese Berufe werden im Land Brandenburg nicht ausgebildet; über die Ausbildung in anderen Bundesländern informieren die Agenturen für Arbeit.

² Im Land Brandenburg zurzeit keine Erstausbildung.

³ Das vollendete 18. Lebensjahr ist Voraussetzung.

Weitere Informationen

www.masgf.brandenburg.de,
Button „Gesundheit“

E. Soziale Berufe

Zu den sozialen Berufe, die im Land Brandenburg im Rahmen einer schulischen Ausbildung erlernt werden können, gehören Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in, Heilpädagoge/in, Sonderpädagoge/in. Die sozialen Berufe gehören zu den landesrechtlich geregelten Berufen und unterliegen – wie die Gesundheitsfachberufe – nicht den Vorschriften des Dualen Systems.

Die Aufnahme in die Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege ist möglich, wenn

1. die Fachoberschulreife oder eine gleichwertige Schulbildung und
 - a) eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung
 - oder
 - b) eine abgeschlossene nicht einschlägige Berufsausbildung und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit
- oder
2. die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit nachgewiesen werden.

Die Aufnahme in die Aufbaulehrgänge Heilpädagogik und Sonderpädagogik setzt eine staatliche Anerkennung als Erzieher/in oder als Heilerziehungspfleger/in voraus.

Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage der Fachschulverordnung Sozialwesen in den Fachschulen Sozialwesen der Oberstufenzentren und in den entsprechenden Fachschulen an staatlich anerkannten Ersatzschulen.

Der Unterricht an berufsübergreifenden und berufsbezogenen Lernbereichen wird von der praktischen Ausbildung ergänzt, die von der Schule organisiert und begleitet wird. Die Schülerinnen und Schüler lernen während der praktischen Ausbildungsabschnitte die unterschiedlichen Arbeitsfelder ihres künftigen Berufs kennen und erwerben die hierfür erforderlichen grundlegenden beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Am Ende der Ausbildung steht eine Abschlussprüfung. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolventinnen und Absolventen auf Antrag die staatliche Anerkennung und das Recht auf Führen der entsprechenden Berufsbezeichnung nach dem Brandenburgischen Sozialberufsgesetz. Die staatliche Anerkennung ist eine Berufszulassung, ohne die kein fachgerechter Einsatz möglich ist.

Weitere Informationen

www.masgf.brandenburg.de,

Button „Soziales“

www.mbjs.brandenburg.de,

Button „Kinder und Jugend“





IV Rund um die Ausbildung

A. Hinweise für Unternehmen (Duales System)

Ausbildung ist wichtig! Zum einen für die Jugendlichen, zum anderen auch für die Wirtschaft im Land Brandenburg. Nur wer rechtzeitig für gut ausgebildete Nachwuchskräfte sorgt, hat für die kommenden Jahre vorgesorgt, denn bereits jetzt zeichnet sich ein Fachkräftemangel ab.

Für Unternehmen macht sich Ausbildung bezahlt. Schon nach kurzer Einarbeitungszeit können die Jugendlichen den Betrieb durch ihre Arbeitskraft oft gut unterstützen. Sie packen mit an. Dennoch bilden nur etwa 18.000 der 35.000 dazu berechtigten Brandenburger Betriebe aus. Eine Umfrage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) bei ausbildenden Betrieben ergab im Jahr 2002 folgende interessante Ergebnisse:

Die gesetzlichen Grundlagen

Die wichtigsten Grundlagen für die betriebliche Ausbildung sind das Berufsbildungsgesetz (BBiG), die Handwerksordnung (HwO), das Jugendarbeitsschutzgesetz und die jeweilige Ausbildungsverordnung. Dabei wird unterschieden zwischen dem Auszubildenden (Ausbildungsbetrieb) und der Person des Ausbilders. Die Regelungen über die fachliche und persönliche Eignung sind im § 20 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und im § 21 HwO (Handwerksordnung) beschrieben. Bis 31. Juli 2008 besteht eine Befreiung vom Nachweis der Ausbildereignungsprüfung. Die Anerkennung der Eignung zum/zur Ausbilder/in erteilen die zuständigen Stellen, z. B. die Kammern.

Selbst Ausbilden bringt Vorteile:	
Eigene Nachwuchskräfte entsprechen genau den betrieblichen Anforderungen	93 %
Gewinn von Fachkräften, die sonst auf dem Arbeitsmarkt nicht zu finden sind	91 %
Wenig Fluktuation infolge besonders betriebsverbundener Nachwuchskräfte	82 %
Möglichkeit der Bestenauswahl bei Übernahme von Auszubildenden	77 %
Risiko personeller Fehlentscheidungen bei Einstellung betriebsfremder Kräfte entfällt	74 %
Ausbildung als Werbeträger: Reputationsgewinne für den Betrieb	59 %
Einsparen von Einarbeitungszeit und -kosten für betriebsfremde Fachkräfte	53 %
Vorteile durch produktiven Arbeitseinsatz von Auszubildenden	48 %
Keine Kosten für Personalsuche auf dem Arbeitsmarkt	37 %

Quelle: Umfrage BMBF, BiBB 2002

Ansprechpartner für Unternehmen

Die so genannten zuständigen Stellen, z. B. die Industrie- und Handelskammern oder die Handwerkskammern, sind die Ansprechpartner der Ausbildungsbetriebe. Ihnen wurde vom Staat die Überwachung und Betreuung der betrieblichen und überbetrieblichen Berufsausbildung übertragen.

Auch ein Studium oder Berufspraxis können zum/zur Ausbilder/in befähigen. Über Einzelheiten im jeweiligen Ausbildungsberuf informieren ebenfalls die zuständigen Stellen. Nicht nur die Qualifikation der/des Ausbilderin/s entscheidet darüber, ob ein Betrieb ausbilden darf. Der Ausbildungsbetrieb muss auch nach Art und Einrichtung geeignet sein. Ob dies für das einzelne Unternehmen zutrifft, kann mit den Ausbildungsberatern/innen der zuständigen Stellen geklärt werden.

Verhältnis Fachkräfte – Auszubildende in Unternehmen:

Anzahl der Fachkräfte	Auszubildende im Unternehmen
1–2	1
3–5	2
6–8	3
je weitere drei	je einer

Empfehlung des Hauptausschusses des BiBB

Der Weg zum Ausbildungsbetrieb

Die Industrie- und Handelskammern (IHK), die Handwerkskammern (HWK) und andere zuständige Stellen stehen den Unternehmen mit Ausbildungsberatern/innen zur Seite. Hilfe gibt es besonders für die Betriebe, die zum ersten Mal ausbilden, unabhängig davon, ob es um die Feststellung der Eignung als Ausbildungsbetrieb, die Beschreibung des Berufsbildes, die Ausbildungsvergütung oder um Fragen zur Berufsschule geht.

Neben den zuständigen Stellen, z. B. den Kammern, unterstützen auch die Ausbildungsmarktpartnerteams der Agenturen für



„Tipps für Ausbilder“
Diese Broschüre bietet mehr Informationen für Unternehmen. Bestellung unter: www.ihk.de oder www.dihk.de

Arbeit, die Berufsberatung*, besonders jene Unternehmen, die zum ersten Mal ausbilden wollen. Bei den Agenturen für Arbeit gibt es dazu die Broschüre „Ausbildungsfibel – Tipps und Hilfen für Betriebe“.



* In Zukunft werden die Berufsberaterteams der Agenturen für Arbeit in U25-Teams umbenannt.

	Unterlagen, Informationen, Rechtliche Grundlagen	Unterstützung durch/bei Antragstellung	Bemerkungen/Hinweise
1. Feststellen der/ des Berufe(s), in denen/dem ausgebildet werden soll	Berufsbilder und Verordnungen über die Berufsausbildung; Ausbildung und Beruf; Ausbildungsfibel der Agentur für Arbeit	IHK/HWK und andere zuständige Stellen; Agenturen für Arbeit; Firmenausbildungsverbund	Ausbildungsplatzentwickler sowie Berufsberater/innen der Agenturen für Arbeit konsultieren
2. Feststellen der Eignung/Ausbilderberechtigung	Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO); Verordnung zur Berufsausbildung; Jugendarbeitsschutzgesetz, betrieblicher Ausbildungsplan	Feststellung durch zuständige Ausbildungsberater/innen der IHK/HWK und anderer zuständiger Stellen vor Ort im Unternehmen	Anzeige über die Abteilung Berufsberatung der Agenturen für Arbeit oder gleich direkt zur IHK/HWK; Besuchstermin mit Ausbildungsberater/innen vereinbaren
3. Suche und Auswahl der Bewerber	Ausbildungsfibel der Agentur für Arbeit; Brandenburger Schulgesetz	Zuständige Agentur für Arbeit, Abteilung Berufsberatung; Zeitungsanzeige, Internet der IHK/HWK und anderer zuständiger Stellen; öffentliche Aushänge, Schulen	Personal- und Beratungsgespräche durchführen
4. Erledigung notwendiger Formalitäten	Berufsausbildungsvertrag der IHK/HWK und anderen zuständigen Stellen einschließlich der sachlich-zeitlichen Gliederung und Ausbilderkarte zusenden; Lehrlinge zur Berufsschule anmelden	Ausbildungsberater der IHK/HWK und anderer zuständiger Stellen stehen ergänzend zum Eignungsgespräch zur Seite	Berufsausbildungsvertrag wird nach Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse mit Registriernummer kurzfristig zurückgesandt
5. Finanzielle Unterstützung einer Berufsausbildung	Fördermittel gemäß den jeweiligen Bestimmungen der Richtlinie des MASGF; Kapital für Arbeit, KfW-Mittelstandsbank	Die IHK/HWK und andere zuständige Stellen bestätigen das Vorliegen der Voraussetzungen zur Förderung; Antragstellung bei der LASA	Antragstellung bei der LASA

Fünf Schritte sind nötig, bis ein Unternehmen zum ersten Mal ausbilden kann.

Fördermöglichkeiten

Verbundausbildung

Bei Beteiligung an einer Verbundausbildung beträgt die Förderung für Auszubildende 15 Euro pro Tag in kaufmännischen Berufen und 20 Euro pro Tag in gewerblich-technischen Berufen. Die Gesamthöhe der Förderung beträgt pro Person höchstens 4.200

Euro in den kaufmännischen Berufen und 6.000 Euro in den gewerblich-technischen Berufen für die reguläre Ausbildungszeit. Die Kosten werden von Land und EU gefördert.

Informationen

Landesagentur für Struktur und Arbeit
www.lasa-brandenburg.de

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk ist ein Teil der betrieblichen Ausbildung und findet an Berufsbildungsstätten des Handwerks statt. Es handelt sich hierbei um überbetriebliche Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen der Grund- und Fachstufe. Die Kosten für die überbetriebliche Ausbildung werden durch Bund, Land und EU gefördert. Die Internatsunterbringung wird ebenfalls bezuschusst.

Überbetriebliche Ausbildung in der Landwirtschaft

In der Landwirtschaft werden von den insgesamt für die überbetriebliche Ausbildung entstehenden Kosten Lehrgangsgebühren und Unterkunft je Teilnehmer/in durch das Land und die EU gefördert.



Investitionen sind von der Förderung ausgeschlossen. Weitere Informationen gibt es für diese Förderungsart bei der zuständigen Stelle, dem Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft Brandenburg.

Förderung für Unternehmen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Mittelständische Unternehmen, die Auszubildende einstellen, werden im Rahmen des Programms „Kapital für Arbeit“ von der KfW-Mittelstandsbank gefördert. Diese Förderung (Darlehen) erhalten mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, und freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte/innen, Steuerberater/innen, Architekt/innen. Der Umsatz des Unternehmens oder einer Unternehmensgruppe darf 500 Millionen Euro nicht überschreiten.

Gefördert werden alle Investitionen und Aufwendungen im Rahmen eines Vorhabens einschließlich der Kosten, die mit der Schaffung der Arbeitsplätze und mit Qualifizierungsmaßnahmen verbunden sind. Zu einem Vorhaben gehören z. B. Investitionen, Ausstattungen der neuen Arbeitsplätze, Warenlager, Betriebsmittel oder Schulungskosten für die neuen Beschäftigten. Im Rahmen dieser Förderung werden bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten des Vorhabens, maximal aber 100.000 Euro je neu geschlossenem Arbeitsverhältnis, finanziert. Die Finanzierung umfasst einen klassischen Kredit (Fremdkapitaltranche) und ein Nachrangdarlehen (Nachrangtranche). Eine Förderhöchstgrenze pro Unternehmen besteht nicht. Der Umfang der geplanten Einstellungen muss aber im Einklang mit den Zukunftsaussichten des Unternehmens stehen.

Was ist eine Verbundausbildung?

Bei der Verbundausbildung werden Teile der betrieblichen Ausbildung an einen Partner, wie zum Beispiel ein anderes Unternehmen oder einen Bildungsträger abgegeben. Dieser Weg bietet sich vor allem dann an, wenn ein Betrieb nicht alle Ausbildungsabschnitte eines Berufes selbst vermitteln kann. Der Ausbildungsverbund kann in verschiedenen Formen organisiert sein:

Leitbetrieb mit Partnerbetrieben

Der Leitbetrieb trägt die Verantwortung für die Ausbildung insgesamt. Er schließt die Ausbildungsverträge ab und organisiert die zeitweise in den teilnehmenden Partnerbetrieben stattfindende Ausbildung.

Bestehende Verbünde nutzen

Der einfachste Weg an einem Ausbildungsverbund teilzunehmen besteht für ein Unternehmen darin, einem bereits bestehenden Ausbildungsverbund beizutreten. Kontakte vermitteln die Kammern.

Konsortium von Ausbildungsbetrieben

Mehrere Unternehmen stellen jeweils Auszubildende ein, die nach bestimmten Zeiträumen von Unternehmen zu Unternehmen wechseln.



Weitergehende Information für ausbildende Unternehmen finden sich in der Broschüre „**Fachkräftesicherung im Land Brandenburg – Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen und Betriebsräte**“.

Bestellung unter:
www.masgf.brandenburg.de,
Button „Publikationen“

Betrieblicher Ausbildungsverein

Mehrere Unternehmen schließen sich als Verein zusammen, der die Funktion des Ausbildenden übernimmt und von seinen Mitgliedern getragen wird.

Betriebliche Auftragsausbildung

Einzelne Ausbildungsabschnitte werden aus fachlichen Gründen oder wegen fehlender Kapazität an andere Betriebe oder Bildungsträger vergeben.

Es wird ernst: Die Bewerberauswahl

Wenn ein Betrieb alle erforderlichen Nachweise erbracht hat und ausbilden darf, gibt es verschiedene Möglichkeiten, dies bei Schülerinnen und Schülern bekannt zu machen. Alle Angebote sollten unbedingt der jeweiligen Agentur für Arbeit mitgeteilt werden. Diese bieten einen kostenlosen Vermittlungsservice. Eine genaue Beschreibung der Anforderungswünsche durch die Unternehmen ermöglicht die Zusammenstellung individueller Bewerbervorschläge durch die Agenturen für Arbeit. Ergänzend sind Anzeigen in den (lokalen) Tageszeitungen, Hinweise auf der eigenen Homepage im Internet, bei den Lehrstellenbörsen der Kammern und Ausgänge in Schulen oder Jugendclubs hilfreich.

Bitte Bewerbungen zurücksenden

Eine Bitte an alle Unternehmen: Für Jugendliche, die händeringend einen Ausbildungsplatz suchen, ist es sehr enttäuschend, auf die Bewerbungsschreiben nie eine Antwort zu erhalten. Deshalb bitte Antwort mit kurzem Begleitschreiben.

Und eine Bitte an die Jugendlichen:

Der Bewerbung einen frankierten Rückumschlag beifügen. Das macht auch einen guten Eindruck!

Im nächsten Schritt muss ein/e geeignete/r Bewerber/in ausgewählt werden. Grundlage dafür ist zunächst die Bewerbung mit dem Bewerbungsschreiben, dem Lebenslauf und den Zeugnissen. Dabei sollten die Augen nicht nur auf den Zeugnisnoten ruhen – das gilt gerade für die Berufe, in denen handwerklich gearbeitet wird.



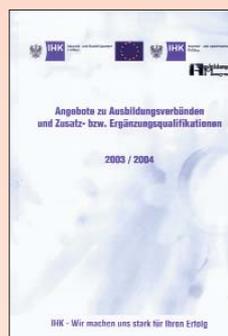
Eine Anleitung zum Bewerbungsgespräch bietet die Broschüre **„Die richtige Azubiwahl – Leitfaden für ein Bewerbungsgespräch mit Ausbildungsplatzbewerbern“**. Bestellung unter: www.potsdam.ihk24.de, www.ffo.ihk24.de, www.hwk-potsdam.de

Nach einer ersten Auswahl werden verschiedene Bewerber/innen zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Dabei gibt es eine ganze Reihe von Fragen, die hilfreich sind, um abschätzen zu können, ob ein/e Bewerber/in für das eigene Unternehmen in Frage kommt:

- Warum bewerben Sie sich gerade für diesen Ausbildungsberuf?
- Warum halten Sie sich für diesen Beruf geeignet?
- Wie stellen Sie sich die Arbeit in diesem Beruf vor?
- Gibt es andere Berufe, die noch in Frage kommen?
- Warum haben Sie sich gerade bei unserem Unternehmen beworben?
- Welche Schulfächer mögen Sie besonders?
- Was für Hobbys haben Sie?
- Wie würden Sie täglich zu Ihrem Ausbildungsplatz kommen?

Ist die oder der Auszubildende gefunden, sollte unverzüglich der Ausbildungsvertrag

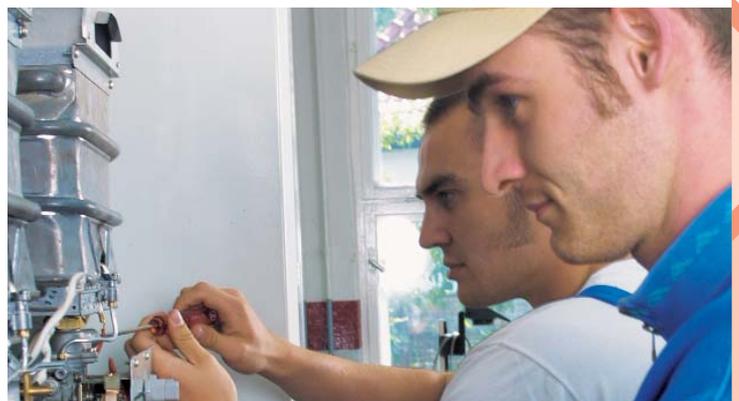
von beiden Seiten unterschrieben werden. Bei Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss zum Vertragsabschluss die Zustimmung der Eltern eingeholt werden. Ausbildungsverträge gibt es in Form von Vordrucken bei den Kammern und den anderen zuständigen Stellen. Ist der Ausbildungsvertrag unterzeichnet, muss er so schnell wie möglich in dreifacher Ausfertigung an die zuständige Stelle gesandt werden, um ihn im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse registrieren lassen zu können.



„Angebote zu Ausbildungsverbänden und Zusatz- bzw. Ergänzungsqualifikationen 2003/2004“
Bestellung unter: www.cottbus.ihk.de



„Angebote zu Verbundausbildung 2003/2004“
Bestellung unter: www.ffo.ihk24.de





B. Tipps für Jugendliche

Der Schritt von der Schule in den Beruf fällt vielen nicht leicht. Es ist wichtig, sich vor einer Entscheidung genau zu informieren. Dazu gehören die Anforderungen des jeweiligen Berufs und die späteren beruflichen Perspektiven. Zu empfehlen sind auch Schnupperpraktika in Betrieben oder Einrichtungen.

Wie wichtig eine Berufsausbildung ist, lässt sich leicht daran erkennen, dass die meisten der von Arbeitslosigkeit Betroffenen ungelern sind. Aber mit einer Ausbildung steigen nicht nur die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sie ist darüber hinaus interessant und abwechslungsreich, und es wird dabei bereits das erste Geld verdient. Und: Eine Berufsausbildung ist der Grundstein für den beruflichen Aufstieg im Leben.

Information

Es gibt zahlreiche Informationsquellen, so z. B. berufsorientierende und berufskundliche Materialien und Medienangebote in den Berufsinformationszentren (BIZ) der Agenturen für Arbeit und unter www.arbeitsagentur.de.



Die Berufswahl

Bevor es so weit ist, müssen sich die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig auf die Berufswahl vorbereiten. Rechtzeitig heißt hier spätestens ab dem Beginn der neunten Klasse – früher ist aber besser. Wer wissen möchte, welcher Beruf sich für sie oder ihn ganz besonders eignet, muss sich zunächst selbst einige Fragen stellen:

- In welcher Branche möchte ich überhaupt tätig sein?
- Wo möchte ich arbeiten? Im Freien? Oder doch lieber in einer Werkstatt? Im Labor? In einer Praxis?
- Wie wär's mit einem Bürojob?
- Womit möchte ich arbeiten?
- Arbeitsmittel und Arbeitsgegenstände gibt es viele: Computer, Bilanzen, Motoren, Formulare, Reagenzgläser u. v. a.
- Oder möchte ich lieber mit Menschen zu tun haben? Im Verkauf? In der Gastronomie? Liegt mir Beraten, Verhandeln und Verkaufen? Kann ich überzeugen?
- Bin ich kontaktfreudig, sprachgewandt und verständnisvoll? Wie sieht es mit Fremdsprachen aus?
- Möchte ich anderen Menschen helfen, sie pflegen, betreuen, erziehen und unterrichten? Dann bietet sich ein sozialer Beruf oder ein Beruf im Gesundheitswesen an.
- Möchte ich in der Natur oder mit Tieren arbeiten, und bin ich an Technik interessiert? Dann kann die Landwirtschaft die richtige Perspektive für mich sein.
- Technisch? Bin ich technisch versiert? Hier kommt es darauf an, Anlagen, Geräte und Maschinen zu entwerfen, zu bedienen und zu reparieren.
- Kaufmännisch? Mag ich häufigen Kontakt mit Kunden? Wie sieht es mit Büroarbeit aus: Telefonieren, Beraten, Briefe schreiben?
- Körperlich? Will ich zupacken?
- Gestalterisch? Bin ich kreativ? Gehen mir Entwürfe, Zeichnungen leicht von der

Hand? Wie steht es um das räumliche Vorstellungsvermögen?

- Handwerklich? Bin ich handwerklich geschickt und arbeite exakt? (Konstruktions- und Bau-) Pläne zu lesen darf kein Problem darstellen.



Über das ganze Spektrum der Leistungen der Berufsberatung informiert die Broschüre „Angebote der Berufsberatung für Jugendliche und junge Erwachsene“ – Merkblatt 11, kostenlos erhältlich bei jeder Agentur für Arbeit oder weitere Informationen unter: www.arbeitsagentur.de

Für alle, die Antworten auf diese Fragen gefunden haben, geht der nächste Schritt ins Berufsinformationszentrum, kurz BIZ genannt. Hier gibt es ein umfangreiches Angebot an Informationen zu allen Berufen. Auch die Angebote des Internets zur Berufsausbildung wie KURS, die Datenbank zu Angeboten der Aus- und Weiterbildung, BERUFenet, in der Informationen zu allen Einzelberufen gespeichert sind, oder VAM, der virtuelle Arbeits- und Ausbildungsmarkt, der den Agenturen für Arbeit gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen anzeigt, lohnen sich anzusehen. Daneben gibt es aber auch Mappen, Kurzbeschreibungen und Bücher zur Berufswahl.

Dann folgt der Termin bei der Berufsberatung in der Agentur für Arbeit. Dabei wird geholfen, Betriebe zu suchen, die in dem gewünschten Beruf ausbilden, und es werden Alternativen aufgezeigt, wenn es in diesem Beruf keine Ausbildungsplätze gibt. Hier können auch noch viele Fragen gestellt werden, die vorher gründlich überlegt sein sollten, wie z. B.: Wie läuft die Ausbildung ab? Bekomme ich staatliche Unterstützung, wenn ich weit fahren muss? ...

Die Berufsberatung gibt Informationen über freie Ausbildungsplätze. Leider melden aber nicht alle Betriebe ihre Ausbildungsplätze den Agenturen für Arbeit. Es ist wichtig, selbst Kontakt mit Unternehmen aufzunehmen. Dazu sollte zum Beispiel auf Anzeigen in den Zeitungen geachtet werden. Das Branchenverzeichnis im Telefonbuch kann genauso hilfreich sein wie das Internet, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer oder die anderen zuständigen Stellen. Wer sich nicht sicher ist, ob der ausgewählte Beruf das Richtige ist, kann sich auch für ein Schnupperpraktikum entscheiden und bei dieser Gelegenheit vielleicht sogar schon den späteren Ausbildungsbetrieb kennen lernen.



„Richtig bewerben, aber wie? – Tipps für die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz“ ist eine Broschüre, die es kostenlos bei den Agenturen für Arbeit und im BIZ gibt. Dazu gehören beispielhafte Bewerbungen und Checklisten, damit die Bewerbung ein Erfolg wird. Weitere Informationen unter: www.arbeitsagentur.de (Ausbildung/Berufs- und Studienwahl)

Bewerbung und Vorstellungsgespräch

Ist der Berufswunsch klar und sind die Adressen der ausbildenden Unternehmen gesammelt, geht es im nächsten Schritt an die Bewerbung, die aus dem Bewerbungsschreiben, dem Lebenslauf, den Zeugniskopien und einem aktuellen Foto besteht.

Ist die erste Bewerbungsrunde gut gelaufen, steht als nächstes das Vorstellungsgespräch oder der Auswahltest an. Weder das eine noch das andere ist ein Grund zur Sorge, denn beides lässt sich gut vorbereiten. Beim Auswahltest geht es in der Regel um Allgemeinwissen, Sprachbeherrschung, Rechengewandtheit, logisches Denkvermögen und spezielle, für den gewünschten Beruf notwendige Fertigkeiten.



Mit der „**Orientierungshilfe zu Auswahltests**“ können sich alle Bewerber auf verschiedene Formen von Tests vorbereiten. Kostenlos erhältlich in jeder Agentur für Arbeit und im BIZ.

Das Vorstellungsgespräch ist ebenfalls nicht besonders schwierig, wenn man gut vorbereitet ist. Dazu gehört vor allem Wissen über den Beruf und das Unternehmen, denn Fragen dazu werden sicher kommen ...

- Warum bewerben Sie sich gerade für diesen Ausbildungsberuf?
- Warum halten Sie sich für diesen Beruf geeignet?
- Wie stellen Sie sich die Arbeit in diesem Beruf vor?
- Gibt es andere Berufe, die auch für Sie in Frage kommen?
- Warum haben Sie sich gerade bei unserem Unternehmen beworben?
- Welche Schulfächer mögen Sie besonders?
- Was für Hobbys haben Sie?
- Wie würden Sie täglich zu Ihrem Ausbildungsplatz kommen?

Aber Bewerber sollten nicht nur Fragen beantworten, sondern auch eigene stellen.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Wie viele Mitarbeiter und Auszubildende haben Sie?
- Wo findet der Berufsschulunterricht statt?
- Wie lange dauert die Probezeit?
- Wann ist Arbeitsbeginn und Arbeitsende?
- Ist nach der Ausbildung eine Weiterbeschäftigung möglich?
- Wie hoch ist die Ausbildungsvergütung?

Ein paar Dinge verstehen sich beim Vorstellungsgespräch von ganz alleine: Gepflegtes Aussehen, Pünktlichkeit und Höflichkeit.

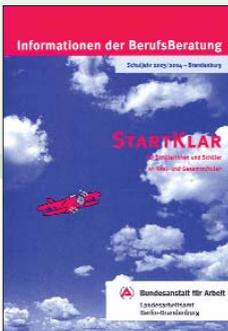
Trotzdem, auch wenn das Bewerbungsschreiben mit großer Mühe angefertigt wurde, können Absagen kommen, denn oft wollen viele Jugendliche den gleichen Beruf erlernen, und die Ausbildungsplätze sind begrenzt. Da reicht es meist nicht, nur eine, zwei oder drei Bewerbungen zu schreiben. Wer jetzt resigniert und sich sagt: „Das hat sowieso alles keinen Sinn!“, macht einen großen Fehler. Wichtig ist, von Beginn an zu wissen, dass niemand nur für einen Beruf geeignet ist. Hier helfen wieder die Mitarbeiter der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit, Alternativen zu finden.



Alles, was zu diesem Zeitpunkt wichtig ist, findet sich in der Broschüre „**Antworten auf Ausbildungsfragen – Informationen für Auszubildende**“. Bestellung unter: www.ihk.de www.dihk.de

Ist der Ausbildungsplatz sicher, muss ein Ausbildungsvertrag unterschrieben werden, in dem es um die Rechte und Pflichten von Ausbildenden und Auszubildenden geht.

Es gibt eine Vielzahl von Informationen zur Wahl eines Ausbildungsberufes, zu Bewerbungen und zu den Rechten und Pflichten in einer Ausbildung. Alle Broschüren liegen kostenlos bei den Agenturen für Arbeit und den Berufsinformationszentren (BIZ) bereit.



„StartKlar – für Schülerinnen und Schüler an Real- und Gesamtschulen im Land Brandenburg“

Download unter:
www.arbeitsagentur.de



„BERUF AKTUELL“ ist das große Nachschlagewerk über Berufe, Weiterbildung und Förderung. „Studien- & Berufswahl“ stellt ausführlich Studiengänge in Deutschland vor.

Informationen unter:
www.studienwahl.de



„Abitur! Und dann?“ hilft allen Abiturienten bei der Studien- und Berufswahl – Informationen und Download unter:

www.abitur-und-dann.de



„Berufswahl – Hautnah“ informiert über alle gesundheitlichen Aspekte bei der Wahl des Ausbildungsplatzes.

Bestellung unter:
www.masgf.brandenburg.de,
Button Publikationen



„www.arbeitsagentur.de“ bietet verschiedene Informationsangebote

BERUFenet: Informationen zu einzelnen Berufen und einer Vielzahl schulischer und dualer Ausbildungen und Tätigkeiten

KURS: Datenbank zur Aus- und Weiterbildung

WAS WERDEN: Internetausgabe des Magazins der Berufsberatung:
www.was-werden.de

Mach's richtig und Interesse Beruf:

Berufswahlprogramme, um die eigenen Interessen zu erkunden:
www.machs-richtig.de
www.interesse-beruf.de

ASIS: AusbildungsStellenInformationsService

Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende

Unter bestimmten Voraussetzungen leistet die Agentur für Arbeit Berufsausbildungsbeihilfe. So gibt es Zuschüsse für:

- die Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und
 - eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn der Auszubildende nicht im Haushalt der Eltern wohnt, weil die Ausbildungsstätte von dort nicht in angemessener Zeit erreicht werden kann.
- Diese Voraussetzung muss nicht erfüllt sein, wenn der Auszubildende das 18. Lebensjahr vollendet hat oder verheiratet ist oder war oder mit mindestens einem Kind zusammenlebt oder es für ihn aus schwerwiegenden sozialen Gründen unzumutbar ist, bei seinen Eltern zu wohnen.

Bei dem Zuschuss wird ein entsprechender Bedarf für den Lebensunterhalt des Auszubildenden und für seinen Ausbildungsaufwand berücksichtigt. Das Einkommen des Auszubildenden wird grundsätzlich voll angerechnet, das seines Ehepartners und seiner

Eltern nur, soweit es bestimmte Freibeträge übersteigt.

Bei Teilnehmer/innen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen wird kein Einkommen angerechnet. Hier werden auch die Lehrgangskosten übernommen.



Einen Überblick über alle Leistungen der Agentur für Arbeit verschafft die Broschüre „was? wie viel? wer? – **Finanzielle Hilfen der Agentur für Arbeit auf einen Blick**“. Kostenlos erhältlich bei jeder Agentur für Arbeit oder unter: www.arbeitsagentur.de



„**Berufsausbildungsbeihilfe**“
Kostenlos erhältlich bei jeder Agentur für Arbeit oder unter: www.arbeitsagentur.de



„**www.das-neue-bafoeg.de**“
Informationen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
www.das-neue-bafoeg.de



Möglichkeiten für Jugendliche mit Behinderungen

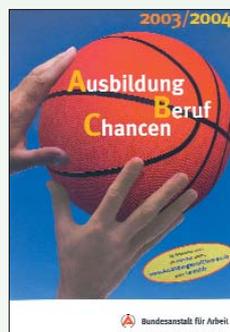
Viele Menschen mit Behinderungen sind in der Lage, einen regulären Beruf zu erlernen. Die Ausbildungsbetriebe können nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) dafür Zuschüsse von der Agentur für Arbeit erhalten. Ansprechpartner sind spezielle Berater/innen in den Reha-Teams der Agenturen für Arbeit.



„Ausbildung · Beruf · Chancen“
 Faltschablone für verschiedene
 Behinderungsarten
 Bestellung unter: www.arbeitsagentur.de

Ist eine reguläre Ausbildung nicht möglich, werden von der Agentur für Arbeit berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation vermittelt. Diese finden meist in den Berufsbildungswerken und anderen Rehabilitationseinrichtungen statt. Hier werden auch berufsvorbereitende Maßnahmen in verschiedenen Bereichen, wie z. B. Bürowirtschaft, Holztechnik, Metalltechnik, Hauswirtschaft und Gartenbau, angeboten.

Im Rahmen der Regelungen zum Ausbildungsgeld werden die Behinderten unterstützt, die an einer behindertenspezifischen Maßnahme zur beruflichen Ausbildung oder zur Berufsvorbereitung teilnehmen.



„Ausbildung · Beruf · Chancen“
 Medienpaket für Lernbehinderte
 Bestellung unter:
www.arbeitsagentur.de



„Ausbildung · Beruf · Chancen“
 Medienpaket für Menschen mit
 Hörschädigung
 Bestellung unter:
www.arbeitsagentur.de



„Ausbildung · Beruf · Chancen“
 Medienpaket für Blinde
 Bestellung unter:
www.arbeitsagentur.de

Information

Siehe auch im Internet unter
www.ausbildungberufchancen.de

Dazu werden verschiedene Teilnahmeleistungen übernommen: Lehrgangskosten, Kosten für Lernmittel und Arbeitsausrüstung, Reisekosten, Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung, Kosten für eine Haushaltshilfe oder Kinderbetreuungskosten sowie Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.



C. Netzwerk Zukunft. Schule + Wirtschaft

Die Schule ist das Sprungbrett in die berufliche Zukunft der Jugendlichen. Damit der Sprung erfolgreich wird, ist eine gute Vorbereitung der jungen Frauen und Männer auf das Berufsleben in den allgemein bildenden Schulen Grundvoraussetzung. Das Netzwerk Zukunft bietet dafür Unterstützung.

Die Wünsche der Unternehmen an ihre zukünftigen Azubis teilen sich in drei Bereiche:

- Fachliche Kompetenz,
- soziale Kompetenz und
- persönliche Kompetenz.

schaft oder Gewissenhaftigkeit stehen als Beispiele für die persönlichen Kompetenzen.

Um Wirtschaft und Schule enger zueinander zu bringen, sind im Land Brandenburg eine Vielzahl von Aktivitäten entwickelt worden. Diese Initiativen sind unter dem Titel „Netzwerk Zukunft. Schule + Wirtschaft für Brandenburg“ gebündelt worden. Zu den Trägern gehören neben den Kammern die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB), der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Hochschulrektorenkonferenz und



Zur fachlichen Kompetenz gehören zum Beispiel die Beherrschung der deutschen Sprache, Grundkenntnisse in Englisch oder die wichtigsten Rechentechniken. Unter soziale Kompetenz fallen Kooperationsbereitschaft, Höflichkeit, aber auch Konfliktfähigkeit. Zuverlässigkeit, Lern- und Leistungsbereit-

das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Gearbeitet wird im Netzwerk Zukunft auf sieben verschiedenen Feldern:

1. Gesprächskreise mit Schulen, Betrieben, Sozialpartnern, Hochschuleinrichtungen und den Agenturen für Arbeit,

2. Stärkung der Ausbildungsfähigkeit, Verbesserung der Berufsorientierung,
3. Gründung von Schülerfirmen und Existenzgründerseminare,
4. Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen, Betrieben und Hochschuleinrichtungen,
5. Schülerbetriebspraktika,
6. Curricular-Entwicklung und Lehrkräftefortbildung,
7. Innovationsförderung und Wettbewerbe.

Das Netzwerk Zukunft steht dabei auch allen Lehrkräften als Ansprechpartner und Kontaktbörse zur Verfügung:

„Netzwerk Zukunft. Schule + Wirtschaft für Brandenburg“, Geschäftsstelle
 Rudolf-Breitscheid-Straße 58
 14482 Potsdam
 Tel.: (03 31) 7 04 99 44, Fax: (03 31) 74 00 03 98,
zentral@netzwerkzukunft.de
www.netzwerkzukunft.de

Die Arbeitsgemeinschaft Schule und Wirtschaft (ASW), deren Geschäftsführung bei der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB) liegt, bietet für Lehrer an allgemein bildenden und Berufsschulen Weiterbildungsveranstaltungen sowie Betriebskontakte an, um so den

Kontakt:
www.uvb-online.de oder über info@uvb-online.de

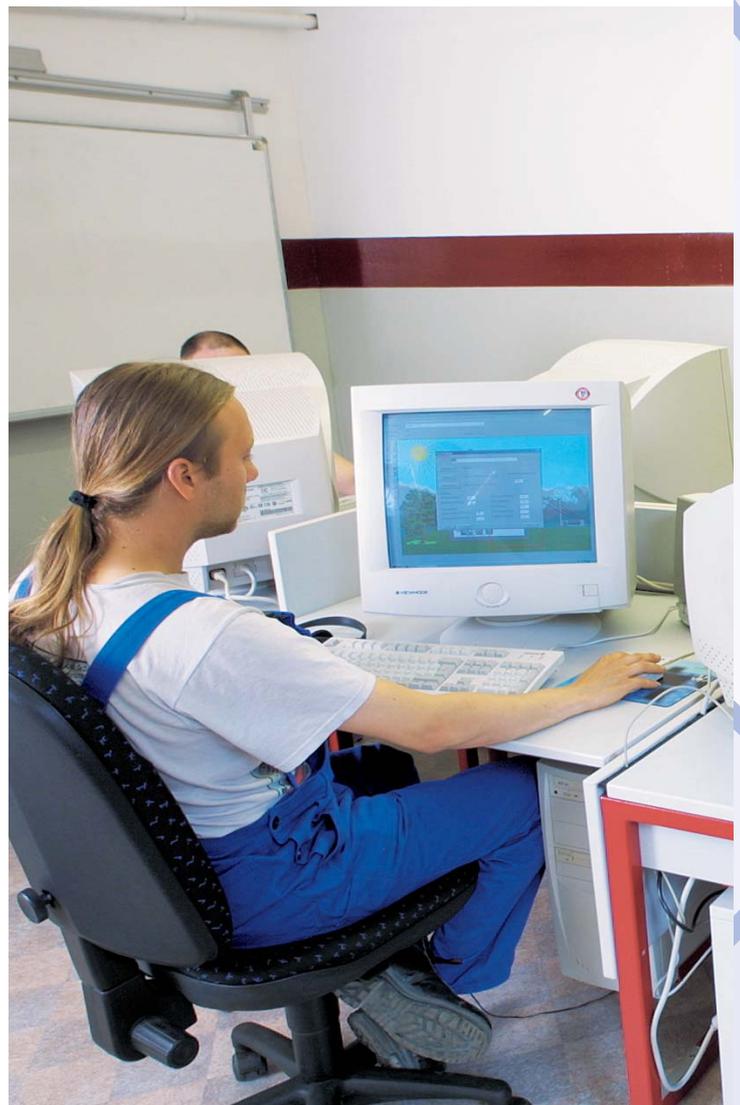


„Netzwerk Zukunft. Schule + Wirtschaft für Brandenburg“
 Bestellung unter:
www.netzwerkzukunft.de



Die „MACH'S RICHTIG“ Medienkombination zur Berufswahlvorbereitung Bestellung unter:
www.machs-richtig.de

Praxisbezug im Unterricht zu erhöhen und ein realistisches Bild der Arbeitswelt und der Wirtschaft zu vermitteln.





D. Tipps für Eltern

Wenn sich die jungen Erwachsenen auf die Zeit nach der Schule vorbereiten, müssen die Eltern, Freunde und Verwandten hilfreich zur Seite stehen. Dazu gehört: Jugendliche zu beraten, zu motivieren, die Suche nach einem geeigneten Beruf und Ausbildungsbetrieb zu unterstützen und bei der Bewerbung zu helfen.

Bei der großen Zahl möglicher Berufsausbildungen ist neben der Beschaffung von Informationsmaterial auch das Gespräch mit Freunden, Verwandten und Bekannten der Familie hilfreich. Von ihnen können die Jungen und Mädchen aus dem jeweiligen Arbeitsalltag lernen und so näher eingrenzen, welche Interessen und Vorlieben bei ihnen selbst vorhanden sind.



„WAS WERDEN – Eltern & Berufswahl“
Im Internet unter:
www.was-werden.de

Reden Sie mit Ihren Kindern

Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind: Was kannst du gut? Welche Arbeiten könnten dir liegen? So wird klarer, welche Berufe in Frage kommen.

Geduld haben

Nehmen Sie sich die Zeit, mit Ihren Kindern zu reden. Verlieren Sie nicht die Geduld, wenn sich die Berufswünsche am Anfang häufig ändern.

Selbstvertrauen stärken

Wenn Ihre Kinder unsicher sind und sich noch nicht entscheiden können, machen Sie ihnen Mut. Zeigen Sie, dass Sie ihnen eine eigene Entscheidung zutrauen.

Mit den Lehrerinnen und Lehrern sprechen

Gehen Sie zum Elternsprechtag oder zu Elternabenden in die Schule. Die Lehrerinnen und Lehrer kennen die Stärken und Schwächen Ihrer Kinder.

Zusammen informieren

Schauen Sie sich das Informationsmaterial gemeinsam an. Sie finden die Angebote auch im Internet unter www.arbeitsagentur.de. Die Agenturen für Arbeit haben ein Berufsinformationszentrum (BIZ). Dort finden Sie viele Informationen über Berufe und Ausbildungswege. Siehe hierzu auch Berufswahlprogramme im Internet unter www.machs-richtig.de und www.interesseberuf.de.



Rechtzeitig beginnen

Die Suche nach einem Ausbildungsplatz beginnt früh: Spätestens im ersten Halbjahr der neunten Klasse von Real- und Gesamtschulen, bei Abiturienten im 1. Kurshalbjahr. Zu diesem Zeitpunkt, aber nach Möglichkeit schon eher, sollte mit dem Sammeln von Informationen begonnen werden.

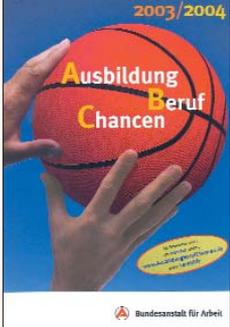
Gemeinsam zur Beratung

In persönlichen Beratungsgesprächen in der Agentur für Arbeit können Sie über alle Fragen zur Berufswahl sprechen. Die Beraterinnen und Berater helfen, einen geeigneten Weg für Ihr Kind zu finden.

Am Ball bleiben

Die Zeit nach der Schule ist besonders schwierig. Lassen Sie Ihr Kind nicht allein. Es braucht Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Besonders viel Hilfe brauchen Ihre Kinder, wenn sie Absagen bekommen oder oft genug noch nicht einmal diese. Eine Absage auf eine mit viel Mühe zusammengestellte Bewerbung kann sehr niederschmetternd sein. Aber gerade jetzt heißt es: Nicht aufgeben! Zum einen gibt es auf viele Ausbildungsplätze oft sehr viele Bewerber, und zum anderen stellen nicht alle Unternehmen in jedem Jahr neue Auszubildende ein. Ein Anruf bei dem ausgesuchten Unternehmen beantwortet im Vorfeld die Frage, ob ausgebildet wird und ob sich eine Bewerbung lohnt.



„Ausbildung Beruf Chancen“
Im Internet unter:
www.ausbildungberufchancen.de



V Anhang

Ausbildungsberufe im Dualen System von A–Z im Land Brandenburg

Im Folgenden sind alle Ausbildungsberufe verzeichnet, die derzeit im Dualen System im Land Brandenburg ausgebildet werden (Stand: Februar 2004). Diese Liste unterliegt ständigen Veränderungen, weil nicht jedes Jahr in allen Berufen ausgebildet wird und ständig neue Ausbildungsberufe entstehen.

- Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Arzthelfer/in
- Aufbereitungsmechaniker/in in verschiedenen FR
- Augenoptiker/in
- Ausbaufacharbeiter/in in Schwerpunkten
- Automobilkaufmann/-frau
- Bäcker/in
- Bankkaufmann/-frau
- Bau- und Metallmaler/in*)
- Baugeräteführer/in
- Baustoffprüfer/in in verschiedenen FR
- Bauten- und Objektbeschichter/in
- Bauwerksabdichter/in
- Bauzeichner/in
- Behälter- und Apparatebauer/in
- Beikoch/Beiköchin*)
- Bergvermessungstechniker/in
- Berufskraftfahrer/in
- Bestattungsfachkraft
- Beton- und Stahlbetonbauer/in
- Betonfertigteilbauer/in
- Betonstein- und Terrazzohersteller/in
- Binnenschiffer/in
- Biologielaborant/in
- Bodenleger/in
- Bootsbauer/in
- Brauer/in und Mälzer/in
- Brunnenbauer/in
- Buchbinder/in in verschiedenen FR
- Buchhändler/in
- Bühnenmaler/-plastiker/in in verschiedenen FR
- Bürofachkraft*)
- Bürokaufmann/-frau
- Bürokraft*)
- Chemiebetriebsjungwerker/in
- Chemielaborant/in
- Chemikant/in
- Chirurgiemechaniker/in
- Dachdecker/in in verschiedenen FR
- Damenschneider/in
- Drechsler/in-Elfenbeinschnitzer/in in verschiedenen FR
- Drogist/in
- Drucker/in in verschiedenen FR
- Eisenbahner/in im Betriebsdienst in verschiedenen FR
- Elektroanlagenmonteur/in
- Elektroinstallationswerker/in*)
- Elektroniker/in in verschiedenen FR
- Elektronikgerätemechaniker*)
- Emailschriftenmaler/in
- Estrichleger/in
- Fachangestellte/r für Arbeitsförderung
- Fachangestellte/r für Bäderbetriebe
- Fachangestellte/r für Bürokommunikation
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste in verschiedenen FR
- Fachinformatiker/in Anwendungs-entwicklung
- Fachinformatiker/in Systemintegration
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft für Brief- und Frachtverkehr
- Fachkraft für Fruchtsafttechnik
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Fachkraft für Lagerwirtschaft
- Fachkraft für Lebensmitteltechnik
- Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
- Fachkraft für Schutz und Sicherheit
- Fachkraft für Süßwarentechnik in verschiedenen FR
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Fachkraft für Wasserversorgungstechnik
- Fachkraft für Wasserwirtschaft
- Fachkraft im Fahrbetrieb
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Fachmann/-frau für Systemgastronomie
- Fachverkäufer/in im Nahrungsmittelhandwerk
- Fahrzeuginnenausstatter/in
- Fahrzeuglackierer/in

- Fassadenmonteur/in
- Feinwerkmechaniker/in in Schwerpunkten
- Fertigmacher/in im Buchbinderhandwerk*)
- Fertigungsmechaniker/in
- Feuerungs- und Schornsteinbauer/in
- Film- und Videoeditor/in
- Film- und Videolaborant/in
- Fischwirt/in in verschiedenen FR
- Flachglasmechaniker/in
- Fleischer/in
- Flexograf/in
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in
- Florist/in
- Fluggerätemechaniker/in
- Forstwirt/in
- Fotograf/in
- Fotolaborant/in
- Fotomedienlaborant/in
- Friseur/in
- Galvaniseur/in
- Gartenbaufachwerker/in*)
- Gärtner/in in verschiedenen FR
- Gebäudereiniger/in
- Gerätezusammensetzer/in
- Gerüstbauer/in
- Gießereimechaniker/in in verschiedenen FR
- Glas- und Kerammaler/in
- Glaser/in in verschiedenen FR
- Gleisbauer/in
- Goldschmied/in in verschiedenen FR
- Graveur/in
- Handelsfachpacker/in
- Hauswirtschafter/in
- Hauswirtschaftshelfer/in*)
- Helfer/in im Gastgewerbe*)
- Herrenschnneider/in
- Hochbaufacharbeiter/in in Schwerpunkten
- Hochbaufachwerker/in in Schwerpunkten
- Holzbearbeiter/in*)
- Holzbearbeitungsmechaniker/in in verschiedenen FR
- Holzbildhauer/in
- Holzmechaniker/in in verschiedenen FR
- Hörgeräteakustiker/in
- Hotelfachmann/-frau
- Hotelkaufmann/-frau



„BERUF AKTUELL“ enthält kurze Beschreibungen der anerkannten Ausbildungsberufe, der Berufsschul-, Fachschul- und Verwaltungsberufe. Kostenlos erhältlich bei jeder Agentur für Arbeit oder im Internet unter: www.arbeitsagentur.de

- Industrieisolierer/in
- Industriekaufmann/-frau
- Industriekeramiker/in in verschiedenen FR
- Industriemechaniker/in in verschiedenen FR
- Informatikkaufmann/-frau
- Informations- und Telekommunikations-System-Elektroniker/in
- Informations- und Telekommunikations-System-Kaufmann/-frau
- Informationselektroniker/in
- Investmentfondskaufmann/-frau
- Isolierfacharbeiter/in
- IT-Systemkaufmann/-frau
- Justizfachangestellte/r
- Kachelofen- und Luftheizungsbauer/in
- Kälteanlagenbauer/in
- Kanalbauer/in
- Karosserie- und Fahrzeugmechaniker/in in verschiedenen FR
- Kartograph/in
- Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- Kaufmann/-frau für Verkehrsservice in Schwerpunkten
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
- Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen
- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
- Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
- Keramiker/in in verschiedenen FR
- Klavier- und Cembalobauer/in in verschiedenen FR

- Klempner/in
- Koch/Köchin
- Konditor/in
- Konstruktionsmechaniker/in in verschiedenen FR
- Kosmetiker/in
- Kraftfahrzeugmechatroniker/in
- Lacklaborant/in
- Landwirt/in
- Landwirtschaftsfachwerker/in*)
- Leichtflugzeugbauer/in
- Luftverkehrskaufmann/-kauffrau

Information

Einen Überblick speziell über neue Ausbildungsberufe gibt es unter:

www.neue-ausbildungs-berufe.de

www.arbeitsagentur.de/berufenet

- Musikalienhändler/in
- Naturwerksteinmechaniker/in in verschiedenen FR
- Notarfachangestellte/r
- Orgel- und Harmoniumbauer/in in verschiedenen FR
- Orthopädiemechaniker/in und Bandagist/in
- Orthopädienschuhmacher/in
- Papiermacher/in in verschiedenen FR
- Parkettleger/in
- Pferdewirt/in in Schwerpunkten
- Pharmakant/in
- Pharmazeutisch-kaufmännische/r Angestellte/r
- Physiklaborant/in
- Polster- und Dekorationsnäher/in
- Polsterer/Polsterin
- Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r
- Reiseverkehrskaufmann/-frau in verschiedenen FR
- Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau
- Revierjäger/in
- Rohrleitungsbauer/in
- Rollladen- und Jalousiebauer/in
- Sattler/in
- Schauwerbegestalter/in
- Schilder- und Lichtreklamehersteller/in
- Schneidwerkzeugmechaniker/in
- Schornsteinfeger/in
- Schuh- und Lederwarenstepper/in
- Schuhfertiger/in
- Schuhmacher/in
- Schweißwerker/in*)
- Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr
- Siebdrucker/in
- Sozialversicherungsfachangestellte/r in verschiedenen FR
- Speditionskaufmann/-frau
- Spezialtiefbauer/in
- Sport- und Fitnesskaufmann/-frau
- Steinmetz/in und Steinbildhauer/in
- Steuerfachangestellte/r
- Straßenbauer/in
- Straßenwärter/in
- Stuckateur/in
- Systemelektroniker/in
- Maler/in und Lackierer/in – Stufenausbildung in Fachrichtungen
- Maschinenzusammensetzer/in
- Maskenbildner/-in
- Maurer/in
- Mechaniker/in für Karosserieinstandhaltungstechnik
- Mechaniker/in für Landmaschinentechnik
- Mechatroniker/in
- Mediengestalter/in Bild und Ton
- Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien in verschiedenen FR
- Metall- und Glockengießer/in in verschiedenen FR
- Metallbauer/in in verschiedenen FR
- Metallbearbeiter/in*)
- Mikrotechnologe/Mikrotechnologin in Schwerpunkten
- Milchwirtschaftliche/r Laborant/in
- Modellbauer/in in verschiedenen FR
- Modellbaumechaniker/-in in verschiedenen FR
- Modenäher/in
- Modeschneider/in
- Molkereifachmann/-frau
- Müller/in

- Systeminformatiker/in
- Tankwart/in
- Täschner/in
- Technische/r Konfektionär/in
- Technische/r Zeichner/in
in verschiedenen FR
- Teilezurichter/in
- Verkäufer/in
- Verlagskaufmann/-frau
- Vermessungstechniker/in
- Verpackungsmittelmechaniker/in
- Versicherungskaufmann/-frau
- Verwaltungsfachangestellte/r in
verschiedenen FR



- Textillaborant/in mit verschiedenen
Schwerpunkten
 - Textilmaschinenführer/in in Stufenausbildung
 - Textilreiniger/in
 - Tiefbaufacharbeiter/in in Schwerpunkten
 - Tierarzthelfer/in
 - Tierpfleger/in in verschiedenen FR
 - Tierwirt/in in verschiedenen FR
 - Tischler/in
 - Trockenbaumonteur/in
 - Uhrmacher/in
 - Verkaufungskaufmann/-frau
 - Verfahrensmechaniker/in für Brillenoptik
 - Verfahrensmechaniker/in für
Beschichtungstechnik
 - Verfahrensmechaniker/in Glastechnik
 - Verfahrensmechaniker/in in der Hütten-
und Halbzeugindustrie
 - Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff-
und Kautschuktechnik
 - Verfahrensmechaniker/in in der Steine-
und Erdenindustrie in verschiedenen FR
 - Vulkaniseur/in und Reifenmechaniker/in
 - Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/in
 - Wasserbauer/in
 - Weber/in
 - Werbekaufmann/-frau
 - Werkstoffprüfer/in
 - Werkzeugmacher/in
 - Werkzeugmaschinenpaner*)
 - Werkzeugmechaniker in verschiedenen FR
 - Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
 - Zahntechniker/in
 - Zerspanungsmechaniker/in in
verschiedenen FR
 - Zimmerer/in
 - Zweiradmechaniker/in
- *) Ausbildungsberufe, die speziell für
Menschen mit Behinderung angeboten
werden
- FR = Fachrichtungen

Der Brandenburgische Ausbildungskonsens

Dokument der Vereinbarung vom 30. Juni 2003

Brandenburgischer Ausbildungskonsens fordert: Ausbildung – jetzt!

Die Partner des brandenburgischen Ausbildungskonsenses haben sich angesichts der außerordentlich angespannten Ausbildungssituation im Land Brandenburg auf ein gemeinsames Handeln verständigt. Ziel des Konsenses bleibt es, auch in einer wirtschaftlich schwierigen Situation jedem ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten. Die Partner wollen dabei

1. gemeinsam und abgestimmt für mehr Ausbildung werben,
2. Betriebe für mehr Ausbildung mobilisieren und ihnen Hemmnisse und Probleme im Hinblick auf die Ausbildung aus dem Weg räumen.

1. Ausbildungssituation 2003

Die Situation am Ausbildungsmarkt hat sich in den laufenden Jahren weiter verschlechtert. Trotz der Einführung neuer Berufe und der Modernisierung von Ausbildungsberufen ist ein erneuter Rückgang des betrieblichen Ausbildungsangebotes zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind insbesondere die derzeitige konjunkturelle Entwicklung und die spezifische Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg. Die brandenburgische Wirtschaft wird trotz aller Anstrengungen aus eigener Kraft nicht allen ausbildungsfähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten können. Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze ist daher – auch im Sinne einer Wirtschaftsförderung – weiterhin eine Aufgabe von Bund und Land. Die Bundesanstalt für Arbeit fördert die Berufsausbildung von speziellen Zielgruppen unversorgter Bewerber und Bewerberinnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

2. Zusätzliche Ausbildungsangebote keine Selbstverständlichkeit

Die ausreichende Versorgung von Ausbildungsplatzbewerbern konnte in den vergangenen Jahren neben den Ausbildungsleistungen der brandenburgischen Betriebe insbesondere durch die Anstrengungen von Bund, Land und Bundesanstalt für Arbeit erreicht werden. Auch in diesem Jahr werden im Rahmen des Ausbildungsplatzangebotes Ost 2003 erneut 5.000 zusätzliche Ausbildungsplätze angeboten werden können. Diese Angebote wie auch die Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit sind **eine Chance** für jeden einzelnen Jugendlichen! Die durch die Steuerzahler bzw. Beitragsentrichter finanzierten Angebote sind keine Selbstverständlichkeit! Die Partner des brandenburgischen Ausbildungskonsenses stimmen daher darin überein, dass Jugendlichen derartige Angebote in der Regel nur einmal unterbreitet werden sollen und unbegründete Ablehnungen nicht akzeptiert werden können.

3. Berufsvorbereitung verbessern

Die Partner des Ausbildungskonsenses sind sich in diesem Zusammenhang einig, dass **eine weitere Verbesserung der Berufsvorbereitung** in den allgemeinbildenden Schulen notwendig ist. Sie unterstützen daher das „Netzwerk Zukunft – Schule und Wirtschaft für Brandenburg“. Ziel sollte sein, dass jede allgemeinbildende Schule mit mindestens einem Unternehmen bzw. Unternehmensverbund kooperiert, damit der allgemeinbildende Unterricht praxisnäher gestaltet wird. Betriebspraktika sollten durchgängig und mehrfach ab der 8. Klasse angeboten und systematisch im Schulunterricht vorbereitet und ausgewertet werden. Die Form der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft sowie der Berufsberatung bei den Arbeitsämtern und die Qualifizierung von Lehrkräften im Sinne der Vermittlung von praktischen Erfahrungen in der Arbeitswelt sollten verbindlich festgelegt werden.

4. Verbesserung der Lernortkooperation

Die Kooperation der Lernorte Betrieb, Berufsschule und Überbetriebliche Berufsbildungsstätte muss weiter optimiert werden. Neben einer ausreichenden Versorgung mit Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten muss das berufsschulische Angebot auch in Zukunft eine regional gleichmäßige und angemessene Versorgung der berufsschulpflichtigen Jugendlichen gewährleisten. Dies gilt vorrangig für eine ausreichende und qualifizierte Personalausstattung der Berufsschulen.

Der Auftrag der Berufsschule ist nach Auffassung der Partner des brandenburgischen Ausbildungskonsenses um den Aufbau eines gezielten Nachhilfe- und Fördersystems zu erweitern, das auf den Ausgleich ungenügender bzw. fehlender Kenntnisse der Auszubildenden abzielt.

5. Ausbildungsoffensive 2003 unterstützen

Die Partner des brandenburgischen Ausbildungskonsenses begrüßen und unterstützen die auf Bundesebene angeschobene **Ausbildungsoffensive 2003**. Sie erwarten dabei, dass Ausbildungsbetriebe, die überdurchschnittlich ausbilden, stärker als bisher entlastet werden.

6. Reform der Beruflichen Ausbildung voranbringen

Die Reform der beruflichen Ausbildung muss darüber hinaus auf Bundesebene vorangetrieben werden. Die Partner des brandenburgischen Ausbildungskonsenses erwarten dabei, dass

- a) bei der Modernisierung von Ausbildungsberufen die Anforderungen im Hinblick auf technische Neuerung und Entwicklungen in der Arbeitswelt mit Augenmaß festgelegt werden,
- b) differenzierte Ausbildungsangebote für praktisch begabte Jugendliche geschaffen werden, die Chancen im Beschäftigungssystem eröffnen,
- c) die Einführung neuer bzw. neu geordneter Berufe in einer Form vollzogen wird, die der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur in Brandenburg gerecht wird.

7. Gemeinsam Handeln

Die Partner des Ausbildungskonsenses verabreden, dass sie ihre Aktivitäten eng untereinander abstimmen und gemeinsam öffentlichkeitswirksam darstellen werden.

**Auf dieser Grundlage appellieren
die Partner des brandenburgischen Ausbildungskonsenses gemeinsam:**

Ausbildungsplätze jetzt zur Verfügung stellen

Alle betrieblichen Ausbildungsplätze sollen mit geeigneten Bewerbern besetzt werden und alle ausbildungsfähigen und –willigen Jugendlichen die Möglichkeit einer Berufsausbildung erhalten.

Wir appellieren deshalb an alle Betriebe, weitere Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, freie Ausbildungsplätze dem Arbeitsamt zu melden und alle Lehrstellen durch den Abschluss eines Ausbildungsvertrages baldmöglichst zu besetzen. Zusätzliche Fördermittel sind nicht zu erwarten.

Ausbildungsalternativen prüfen und Ausbildungschancen nutzen

Alle Schulabgänger und –abgängerinnen rufen wir auf, sich umfassend und frühzeitig über Chancen und Anforderungen der Berufswelt und des Arbeitsmarktes zu informieren und flexibel alle Möglichkeiten zu nutzen:

Nehmen Sie die Beratungsangebote der Arbeitsämter, der Kammern und anderer Institutionen wahr. Sofern Sie die Fachhochschulreife oder Hochschulreife besitzen, informieren Sie sich gründlich über die Studienmöglichkeiten an den brandenburgischen Hochschulen.

Zusammenarbeit und Kooperation auf allen Ebenen:

Die Partner des Ausbildungskonsenses fordern alle in der beruflichen Bildung verantwortlichen Stellen und Personen auf:

Lassen Sie nicht in Ihrem Engagement zugunsten einer Ausbildung der Jugend unseres Landes nach. Informieren Sie frühzeitig über Chancen und Anforderungen der Berufswelt und des Arbeitsmarktes. Arbeiten Sie eng und vertrauensvoll vor Ort und in den Regionen zusammen. Nur gemeinsam können wir es schaffen, jedem Ausbildungswilligen ein entsprechendes Angebot zu machen.

Potsdam, den 30. Juni 2003

Für die Landesregierung Brandenburg:

Der Ministerpräsident

Der Minister für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Frauen

Der Minister für Bildung, Jugend und Sport

Der Minister für Wirtschaft

Der Handwerkskammertag Land Brandenburg

Die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und
Handelskammern des Landes Brandenburg

Die Vereinigung der Unternehmensverbände
in Berlin und Brandenburg e.V.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund

Das Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg ist dem Brandenburgischen Ausbildungskonsens zum 1. Januar 2004 beigetreten.

Adressen

Partner des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses

Landesregierung Brandenburg

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: (03 31) 8 66-0
Fax: (03 31) 8 66-59 99
poststelle@masgf.brandenburg.de
www.masgf.brandenburg.de

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Steinstraße 104–106
14480 Potsdam
Tel.: (03 31) 8 66-0
Fax: (03 31) 8 66-35 95
poststelle@mbjs.brandenburg.de
www.mbjs.brandenburg.de

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: (03 31) 8 66-0
Fax: (03 31) 8 66-70 70
poststelle@mlur.brandenburg.de
www.mlur.brandenburg.de

Ministerium für Wirtschaft

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Tel.: (03 31) 8 66-0
Fax: (03 31) 8 66-15 33
poststelle@mw.brandenburg.de
www.wirtschaft.brandenburg.de

Industrie- und Handelskammern

Industrie- und Handelskammer Cottbus¹

Goethestraße 1
03046 Cottbus
Tel.: (03 55) 3 65-0
Fax: (03 55) 3 65-4 36
info@cottbus.ihk.de
www.cottbus.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Frankfurt (Oder)¹

Puschkinstraße 12 b
16236 Frankfurt (Oder)
Tel.: (03 35) 56 21-0
Fax: (03 35) 56 21-2 54
info@ihk24.de
www.ffo.ihk24.de

Industrie- und Handelskammer Potsdam¹

Breite Straße 2 a–c
14467 Potsdam
Tel.: (03 31) 27 86-0
Fax: (03 31) 2 78 61 11
info@potsdam.ihk.de
www.potsdam.ihk24.de

Handwerkskammern

Handwerkskammer Cottbus¹

Altmarkt 17
03046 Cottbus
Tel.: (03 55) 78 35-0
Fax: (03 55) 78 35-2 80
hwk@hwk-cottbus.de
www.hwk-cottbus.de

Handwerkskammer Frankfurt (Oder)¹

Bahnhofstraße 12
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: (03 35) 56 19-0
Fax: (03 35) 53 50 11
hwkinfo@handwerkskammer-ff.de
www.handwerkskammer-ff.de

Handwerkskammer Potsdam¹

Charlottenstraße 34–36
14467 Potsdam
Tel.: (03 31) 37 03-0
Fax: (03 31) 29 23 77
info@hwkpotsdam.de
www.hwkpotsdam.de

weitere Partner:

Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit

Friedrichstraße 34
10969 Berlin
Tel.: (0 30) 55 55 99-0
Fax: (0 30) 55 55 99-49 99
berlin-brandenburg.ausbildungsvermittlung
@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

¹ Zuständige Stelle

**Deutscher Gewerkschaftsbund/
Landesbezirk Berlin-Brandenburg**

Keithstraße 1–3
10787 Berlin
Tel.: (0 30) 21 24 00
Fax: (0 30) 21 24 01 14
info@dgb.de
www.berlin-brandenburg.dgb.de

**Vereinigung der Unternehmensverbände
Berlin-Brandenburg e. V. (UVB)**

Am Schillertheater 2
10625 Berlin
Tel.: (0 30) 31 00 50
Fax: (0 30) 31 00 51 66
uvb@uvb-online.de
www.uvb-online.de

Zuständige Stellen (siehe auch Seite 44)

Landesärztekammer Brandenburg

Dreifertstraße 12
03044 Cottbus
Tel.: (03 55) 7 80 10 26/27
Fax: (03 55) 7 80 10 36
www.blaek.de

Landestierärztekammer Brandenburg

Ringstraße 1010
15236 Frankfurt (Oder)-Markendorf
Tel.: (03 35) 5 21 77 50
Fax: (03 35) 5 21 77 52
www.ltk-brandenburg.de

Landes Zahnärztekammer Brandenburg

Parzellenstraße 94
03046 Cottbus
Tel.: (03 55) 38 14 80
Fax: (03 55) 3 81 48 48
www.lzkb.de

Landesapothekerkammer Brandenburg

Am Buchhorst 18
14478 Potsdam
Tel.: (03 31) 88 86 60
Fax: (03 31) 8 88 66 20
www.lakbb.de

Rechtsanwaltskammer Brandenburg

Am Grillendamm 2
14776 Brandenburg
Tel.: (0 33 81) 2 53 30
Fax: (0 33 81) 25 33 23
www.bund.de

Steuerberaterkammer Brandenburg

Tuchmacherstraße 48 b
14482 Potsdam
Tel.: (03 31) 88 85 20
Fax: (03 31) 8 88 52 22
www.stbk-brandenburg.de

**Landesamt für Soziales und Versorgung,
Landesgesundheitsamt**

Wünsdorfer Platz 3
15838 Wünsdorf
Tel.: (03 37 02) 71 10-0
Fax: (03 37 02) 71 10-1
www.lasv.brandenburg.de

**Landesamt für Verbraucherschutz und
Landwirtschaft Brandenburg**

Zuständige Stelle für Bildung
in der Land- und Hauswirtschaft
Dorfstraße 1
14513 Teltow, OT Ruhlsdorf
Tel.: (0 33 28) 43 62 00
Fax: (0 33 28) 43 62 04
www.brandenburg.de

Landesversicherungsanstalt Brandenburg

Bertha-von-Suttner-Straße 1
15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: (03 35) 5 51-0
Fax: (03 35) 5 51-18 25
www.lva-brandenburg.de

**Agenturen für Arbeit, Berufsberatung und
Berufsinformationszentren**

**Regionaldirektion Berlin-Brandenburg
der Bundesagentur für Arbeit**

Friedrichstraße 34
10969 Berlin
Tel.: (0 30) 55 55 99-0
Fax: (0 30) 55 55 99-49 99
berlin-brandenburg.ausbildungsvermittlung
@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Cottbus
Berufsberatung**

Bahnhofstraße 10
03046 Cottbus
Tel.: (03 55) 6 19 21 40
Fax: (03 55) 6 19 21 44
cottbus.ausbildungsvermittlung
@arbeitsagentur.de

**Berufsinformationszentrum
der Agentur für Arbeit Cottbus**

Bahnhofstraße 10
03046 Cottbus
Tel.: (03 55) 6 19 21 75
Fax: (03 55) 6 16 21 44
cottbus.biz@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Eberswalde
Berufsberatung**

Bergerstraße 30
16225 Eberswalde
Tel.: (0 33 34) 37 12 73
Fax: (0 33 34) 3 74 90 28 99
eberswalde.ausbildungsvermittlung
@arbeitsagentur.de

**Berufsinformationszentrum
der Agentur für Arbeit Eberswalde**

Schicklerstraße 14–20, Haus 2
16225 Eberswalde
Tel.: (0 33 34) 37 12 33
Fax: (0 33 34) 37 12 34
eberswalde.biz@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Frankfurt (Oder)
Berufsberatung**

Heilbronner Straße 24
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: (03 35) 5 70 21 50
Fax: (03 35) 5 70 29 99
frankfurt-oder.ausbildungsvermittlung
@arbeitsagentur.de

**Berufsinformationszentrum der
Agentur für Arbeit Frankfurt (Oder)**

Heilbronner Straße 24
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: (03 35) 5 70 22 22
Fax: (03 35) 5 70 29 99
frankfurt-oder.biz@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Neuruppin
Berufsberatung**

Trenckmannstraße 15
16816 Neuruppin
Tel.: (0 33 91) 69 31 52
Fax: (0 33 91) 69 30 05
neuruppin.ausbildungsvermittlung
@arbeitsagentur.de

**Berufsinformationszentrum
der Agentur für Arbeit Neuruppin**

Trenckmannstraße 15
16816 Neuruppin
Tel.: (0 33 91) 69 31 40
Fax: (0 33 91) 6 92 80 39 22
neuruppin.biz@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Potsdam
Berufsberatung**

Horstweg 96
14482 Potsdam
Tel.: (03 31) 8 80-21 29
Fax: (03 31) 8 80-21 02
potsdam.ausbildungsvermittlung
@arbeitsagentur.de

**Berufsinformationszentrum
der Agentur für Arbeit Potsdam**

Horstweg 96
14482 Potsdam
Tel.: (03 31) 8 80-21 49
Fax: (03 31) 8 80-21 01
potsdam.biz@arbeitsagentur.de

**Staatlich anerkannte Ausbildungsstätten für
Fachberufe des Gesundheitswesens im Land
Brandenburg**

www.masgf.brandenburg.de
Button „Gesundheit“

**Ausbildungsstätten für soziale Berufe an
Oberstufenzentren und staatlich anerkannten
Ersatzschulen im Land Brandenburg**

www.masgf.brandenburg.de
Button „Soziales“

www.mbjs.brandenburg.de
Button „Kinder und Jugend“

**Staatlich anerkannte Altenpflegeschulen/
staatlich anerkannte Fachseminare im Land
Brandenburg, die nach dem Bundesalten-
pflegegesetz in der Altenpflege ausbilden
können**

www.masgf.brandenburg.de
Button „Soziales“

Oberstufenzentren im Land Brandenburg

OSZ „Gebrüder Reichstein“

Am Gallberg 4
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 31 75 04
Fax: (0 33 81) 31 76 84
www.osz-reichstein.de
schulleitung@osz-reichstein.de

OSZ „Alfred Flakowski“

Caasmannstraße 11
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 32 09 30
Fax: (0 33 81) 3 20 93 51
www.osz-flakowski.de
osz-flakowski@freenet.de
oder sekretariat@osz-flakowski.de

OSZ I Cottbus

Sielower Straße 10
03044 Cottbus
Tel.: (03 55) 78 43 60
Fax: (03 55) 7 84 36 10 10
osz1cottbus@gmx.de

Kaufmännisches OSZ II Cottbus

Sandower Straße 19
03044 Cottbus
Tel.: (03 55) 2 25 37
Fax: (03 55) 2 25 38
mitglied.tipod.de/kosz/
kosz-cb@t-online.de

OSZ Barnim 1

Schönfelder Weg 40
16321 Bernau bei Berlin
Tel.: (0 33 38) 58 25
Fax: (0 33 38) 58 25

OSZ Barnim 2

Alexander-von-Humboldt-Straße 40
16225 Eberswalde
Tel.: (0 33 34) 6 39 70
Fax: (0 33 34) 63 97 19
osz2-sekretariat@barnim.de

OSZ „G.-W.-Leibniz“ Eisenhüttenstadt

Waldstraße 10
15890 Eisenhüttenstadt
Tel.: (0 33 64) 41 42 57
Fax: (0 33 64) 41 42 57
home.t-online.de/home/OSZLeibniz.Ehst108/
indexosz.htm
oszleibniz.ehst@t-online.de

OSZ Elbe-Elster I

Feldstraße 7 a
04910 Elsterwerda
Tel.: (0 35 33) 41 21
Fax: (0 35 33) 16 49 77
go.to/osz-eda
direktoroszee1@web.de

OSZ Elbe-Elster II

Anhalter Straße 10
04916 Herzberg
Tel.: (0 35 35) 4 05 70
Fax: (0 35 35) 40 57 28
www.osz2ee.de
schulleitung@oszee2.de

OSZ I Frankfurt (Oder)

Friedrich-Ebert-Straße 52
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: (03 35) 4 00 20 50
Fax: (03 35) 4 33 35 30
lwww.osz1-ff.de
oberstufenzentrum1@osz1.ff.bb.schule.de

OSZ „Konrad-Wachsmann“

Beeskower Straße 14
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: (03 35) 5 53 75 80
Fax: (03 35) 55 37 58 58
www.shuttle.de/ff/kwosz2
„Empfängername“@kwosz2.ff.bb.schule.de

OSZ Palmnicken

Trebuser Chaussee
15517 Fürstenwalde/Spree
Tel.: (0 33 61) 26 43
Fax: (0 33 61) 26 46
www.shuttle.schule.de/los/palmnicken
osz@palmnicken.los.bb.schule.de

OSZ Oberhavel 1

Wesendorfer Weg 39
16792 Zehdenick
Tel.: (0 33 07) 4 67 60
Fax: (0 33 07) 46 76 22
www.osz.ohv1-o.bei.t-online.de
osz.ohv-o@t-online.de

OSZ Oberhavel 2

Berliner Straße 78
16761 Hennigsdorf
Tel.: (0 33 02) 5 46 90
Fax: (0 33 02) 54 69 20
www.oszohv2-technik.de
leitung@oszohv2-technik.de

OSZ Dahme-Spreewald

Brückenstraße 40
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: (0 33 75) 26 28 60
Fax: (0 33 75) 26 28 65
osz-lds-kwh1@t-online.de

OSZ Teltow-Fläming

An der Stiege 1
14943 Luckenwalde
Tel.: (0 33 71) 4 01 00
Fax: (0 33 71) 40 10 12
www.osz.tf.de
osztff@t-online.de

OSZ Havelland

Berliner Allee 6
14662 Friesack
Tel.: (03 32 35) 4 42 00
Fax: (03 32 35) 4 42 22
www.osz-havelland.de.tt
osz_havelland@t-online.de

OSZ Ostprignitz-Ruppin

Alt Ruppiner Allee 39
16816 Neuruppin
Tel.: (0 33 91) 76 92 76
Fax: (0 33 91) 76 92 47
www.tgz-neuruppin.de/osz-opr/abteil.htm
osz-opr@t-online.de

OSZ I Technik

Jägerallee 23
14461 Potsdam
Tel.: (03 31) 2 89 71 00
Fax: (03 31) 2 89 71 02
osz1.potsdam@t-online.de

OSZ II Wirtschaft und Verwaltung

Zum Jagenstein 26
14478 Potsdam
Tel.: (03 31) 2 89 72 00
Fax: (03 31) 2 89 72 01
www.osz-2-potsdam.notrix.de
osz2.potsdam@t-online.de

OSZ „Johanna Just“

Berliner Straße 114–115
14467 Potsdam
Tel.: (03 31) 2 89 73 00
Fax: (03 31) 2 89 73 47
osz-j.just@gmx.de

OSZ Uckermark

Brüssower Allee 97
17291 Prenzlau
Tel.: (0 39 84) 8 65 63 10
Fax: (0 39 84) 8 65 63 18
osz-um@t-online.de

OSZ Lausitz

Fabrikstraße 2
01968 Brieske
Tel.: (0 35 73) 66 18 05
Fax: (0 35 73) 66 18 05
www.oszLausitz.de
oszlausitz@t-online.de

OSZ Märkisch-Oderland

Wriezener Straße 28
15344 Strausberg
Tel.: (0 33 41) 3 45 50
Fax: (0 33 41) 34 55 44
www.oberstufenzentrum-mol.de
info@oberstufenzentrum-mol.de

OSZ Technik Teltow

Potsdamer Straße 4
14513 Teltow
Tel.: (0 33 28) 4 58 10
Fax: (0 33 28) 45 81 19
www.osz-teltow.de
osz_teltow@t-online.de

OSZ Werder

Hoher Weg 150
14542 Werder (Havel)
Tel.: (0 33 27) 4 20 56
Fax: (0 33 27) 4 28 67
www.osz.werder.de
info@osz.werder.de

OSZ Prignitz

Bad Wilsnacker Straße 48
19322 Wittenberge
Tel.: (0 38 77) 9 24 70
Fax: (0 38 77) 92 47 30
www.osz-prignitz.de
oszprignitz@gmx.de

OSZ Spree-Neiße 1

Heinrich-Heine-Straße 14–16
03149 Forst/Lausitz
Tel.: (0 35 62) 9 31 03
Fax: (0 35 62) 9 32 12
www.osz1spn.de
osz.forst@t-online.de

OSZ Spree-Neiße 2

Makarenkostraße 8/9
03050 Cottbus
Tel.: (03 55) 86 69 40
Fax: (03 55) 9 43 40 90
home.t-online.de/home/osz2.spn
osz2.spn@t-online.de

**Kontaktadressen für die Ausbildung
im Agrarbereich**

Die für Landwirtschaft zuständigen Ämter
in den Verwaltungen der Landkreise

**Stiftung Brandenburgisches
Haupt- und Landgestüt**

Havelberger Straße 20
16845 Neustadt/Dosse
Tel.: (03 39 70) 1 34 94 und 1 34 95

Pferdezuchtverband Berlin-Brandenburg e. V.

Havelberger Straße 20
16845 Neustadt/Dosse
Tel.: (03 39 70) 1 32 01

Waldarbeitsschule Kunsterspring

Post Neuruppin
16818 Neuruppin
Tel.: (03 39 29) 7 02 05

**Milchwirtschaftliche Lehr- und
Untersuchungsanstalt e. V.**

Sachsenhausener Straße 7 b
16515 Oranienburg
Tel.: (0 33 01) 63 10

Oberstufenzentrum Prignitz

Bereich Pritzwalk
An der Promenade 2
16928 Pritzwalk/Landwirtschaft + FHR
Tel.: (0 33 95) 76 41-0

**Fachverband Garten- und Landschaftsbau
Land Brandenburg e. V.**

Jägerhorn 36–40
14532 Kleinmachnow
Tel.: (03 32 03) 7 90 55

Landesbauernverband Brandenburg e. V.

Dorfstraße 1
14513 Teltow, OT Ruhlsdorf
Tel.: (0 33 28) 31 92 09

Landesverband Gartenbau Brandenburg e. V.

Arthur-Scheunert-Allee 37
14558 Nuthetal
Tel.: (03 32 00) 5 51 11

Agentur für Arbeit Eberswalde

Fachvermittlungsstelle für Landwirtschaft
Bergerstraße 30
16225 Eberswalde
Tel.: (0 33 34) 37 11 75

**Informationen zum Thema Berufsausbildung
gibt es unter:**

www.abitur-und-dann.de
www.arbeitsagentur.de
www.ausbildungberufchancen.de
www.ausbildungskonsens-brandenburg.de
www.berlin-brandenburg.dgb.de
www.bibb.de
www.brandenburg.de
www.brandenburg.de/land/mlur/
www.bund.de
www.cottbus.ihk.de
www.das-neue-bafoeg.de
www.dihk.de
www.ebg.de
www.ffo.ihk24.de
www.handwerkost.de
www.handwerkskammer-ff.de
www.hwk-cottbus.de
www.hwk-potsdam.de
www.ihk.de
www.interesse-beruf.de
www.lakbb.de
www.lasa-brandenburg.de
www.lasv.brandenburg.de
www.ltk-brandenburg.de
www.lva-brandenburg.de
www.lzkb.de
www.machs-richtig.de
www.masgf.brandenburg.de
www.mbjs.brandenburg.de
www.mlur.brandenburg.de
www.netzwerkzukunft.de
www.potsdam.ihk24.de
www.stbk-brandenburg.de
www.studienwahl.de
www.teamhandwerkost.de
www.uvb-online.de
www.was-werden.de
www.wirtschaft.brandenburg.de

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg unentgeltlich herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Wahlwerbern noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Das gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Konzeption und Gestaltung:

BELLOT

Agentur für Kommunikation und Gestaltung GmbH

Fotografie: BILDART Volker Döring, A. Simon, Druckerei Steffen, Archiv BELLOT

Druck: Druckerei Feller, Teltow

Auflage: 20.000 Exemplare

Redaktionsschluss: April 2004

www.ausbildungskonsens-brandenburg.de

Herausgeber:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen
des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

www.masgf.brandenburg.de

www.ausbildungskonsens-brandenburg.de